Nr. 315. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 10. Juli 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Einkommensteuergesetz

vom 24. Juni 1891.

Nachstehend beginnen wir mit der Veröffentlichung des neuen Einkommensteuergesetzes, da dasselbe mehrere Fortsetzungen umfaßt, bitten wir unsere Leser, dieselben aufzubewahren, damit sie das Gesetz im Zusammenhang erhalten:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, für den Umfang derselben, mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande und der Insel Helgoland, was folgt:

I. Steuerpflicht.

1) Subjektive Steuerpflicht.

§. 1.

Einkommensteuerpflichtig sind:

1) die preußischen Staatsangehörigen, mit Ausnahme derjenigen,

a. welche, ohne in Preußen einen Wohnsitz (§ 1, Absatz 2 des Reichsgesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870, B. G. B. S. 119) zu haben, in einem anderen Bundesstaate oder in einem deutschen Schutzgebiete wohnen oder sich aufhalten;

b. welche neben einem Wohnsitz in Preußen in einem anderen Bundesstaate oder in einem deutschen Schutzgebiete ihren dienstlichen Wohnsitz (§ 2, Absatz 3 a. a. O.) haben;

c. welche, ohne in Preußen einen Wohnsitz zu haben, seit mehr als zwei Jahren sich im Auslande dauernd aufhalten.

Auf Reichs- und Staatsbeamte, welche im Auslande ihren dienstlichen Wohnsitz haben und dort zu entsprechenden direkten Staatssteuern nicht herangezogen werden, findet die Ausnahme unter c. keine Anwendung;

2) diejenigen Angehörigen anderer Bundesstaaten,

a. welche, ohne in ihrem Heimathsstaate einen Wohnsitz zu haben, in Preußen wohnen oder, ohne im deutschen Reiche einen Wohnsitz zu haben, sich in Preußen aufhalten;

b. welche in Preußen ihren dienstlichen Wohnsitz (§ 2, Absatz 5 a. a. O.) haben;

3) diejenigen Ausländer, welche in Preußen einen Wohnsitz haben oder sich daselbst des Erwerbes wegen oder länger als ein Jahr aufhalten;

4) Aktien-Gesellschaften, Kommandit-Gesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften, welche in Preußen einen Sitz haben, sowie diejenigen eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht;

5) Konsumvereine mit offenem Laden, sofern dieselben die Rechte juristischer Personen haben.

§. 2.

Ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt unterliegen der Einkommensteuer alle Personen mit dem Einkommen

a. aus den von der preußischen Staatskasse gezahlten Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern;

b. aus preußischem Grundbesitz und aus preußischen Gewerbe- oder Handelsanlagen oder sonstigen gewerblichen Betriebsstätten.

Die Bestimmung zu b. findet auch auf Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und die im § 1 Nr. 4 und 5 bezeichneten eingetragenen Genossenschaften Anwendung.

§ 3.

Von der Einkommensteuer sind befreit:

1) die Mitglieder des königlichen Hauses und des hohenzollernschen Fürstenhauses;

2) die Mitglieder des vormaligen hannoverschen Königshauses, des vormaligen kurhessischen und des vormaligen herzoglich nassauischen Fürstenhauses;

3) die bei dem Kaiser und Könige beglaubigten Vertreter fremder Mächte und die Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten zum Bundesrathe, die ihnen zugewiesenen Beamten, sowie die in ihren und ihrer Beamten Diensten stehenden Personen, soweit sie Ausländer sind;

4) diejenigen Personen, denen sonst nach völkerrechtlichen Grundsätzen oder nach besonderen, mit anderen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung von der Einkommensteuer zukommt.

Die Befreiungen zu Nr. 3 und 4 erstrecken sich nicht auf das nach § 2 steuerpflichtige Einkommen und bleiben in denjenigen Fällen ausgeschlossen, in welchen in den betreffenden Staaten Gegenseitigkeit nicht gewährt wird.

§ 4.

Die Häupter und Mitglieder der Familien vormals unmittelbarer deutscher Reichsstände, welchen das Recht der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern zusteht, werden zu der Einkommensteuer von dem Zeitpunkte ab herangezogen, in welchem durch besonderes Gesetz die Entschädigung für die aufzuhebende Befreiung von der Einkommensteuer geregelt sein wird.

2) Objektive Steuerpflicht.

A. Allgemeine Grundsätze.

§ 5.

Die Steuerpflicht beginnt mit einem Einkommen von mehr als 900 Mark.

§ 6.

Von der Besteuerung sind ausgeschlossen:

1) das Einkommen aus den in anderen deutschen Bundesstaaten oder in einem deutschen Schutzgebiete belegenen Grundstücken, den daselbst betriebenen Gewerben, sowie aus Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern, welche deutsche Militärpersonen und Zivilbeamte, sowie deren Hinterbliebene aus der Kasse eines anderen Bundesstaates beziehen (§ 4 des Gesetzes vom 13. Mai 1870, B.-G.-B. S. 119);

2) das Einkommen der nach § 1 Nr. 3 steuerpflichtigen Ausländer aus ausländischem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb, sofern dieselben nicht des Erwerbes wegen in Preußen einen Wohnsitz haben oder sich daselbst aufhalten;

3) das Militäreinkommen der Personen des Unteroffizier- und Gemeinenstandes, sowie während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsformation befindlichen Theile des Heeres oder Marine das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der Marine;

4) der das persönliche pensionsberechtigende Gehalt übersteigende Theil des dienstlichen Einkommens derjenigen Staats- und Reichsbeamten und Offiziere, welche ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben. Sofern dieselben im Auslande zu entsprechenden direkten Staatssteuern herangezogen werden, bleibt auch das persönliche pensionsberechtigende Gehalt frei;

5) die auf Grund gesetzlicher Vorschrift den Kriegsinvaliden gewährten Pensionserhöhungen und Verstümmelungszulagen, sowie die mit Kriegs-Dekorationen verbundenen Ehrensolde.

§ 7.

Als Einkommen gelten die gesammten Jahreseinkünfte der Steuerpflichtigen in Geld und Geldeswerth aus:

1) Kapitalvermögen,

2) Grundvermögen, Pachtungen und Miethen, einschließlich des Miethswerthes der Wohnung im eigenen Hause.

3) Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues,

4) Gewinn bringender Beschäftigung, sowie aus Rechten auf periodische Hebungen und Vortheile irgend welcher Art, soweit diese Einkünfte nicht schon unter Nr. 1 bis 3 begriffen sind.

§ 8.

Außerordentliche Einnahmen aus Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, aus dem nicht gewerbsmäßig oder zu Spekulationszwecken unternommenen Verkauf von Grundstücken und ähnliche Erwerbungen gelten nicht als steuerpflichtiges Einkommen, sondern als Vermehrung des Stammvermögens und kommen ebenso wie Verminderungen des Stammvermögens nur insofern in Betracht, als die Erträge des letzteren dadurch vermehrt oder vermindert werden.

§ 9.

I. Von dem Einkommen (§ 7) sind in Abzug zu bringen:

1) die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben, einschließlich auch der unter den Kommunalabgaben begriffenen Deichlasten;

2) die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten, so weit dieselben nicht auf Einnahmequellen haften, welche bei der Veranlagung außer Betracht zu lassen sind (§ 6 Nr. 1 und 2).

Erstreckt sich die Besteuerung lediglich auf das im § 2 bezeichnete Einkommen, so sind nur die Zinsen solcher Schulden abzugsfähig, welche auf den inländischen Einkommensquellen haften oder für deren Erwerb aufgenommen sind;

3) die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden dauernden Lasten;

4) die von dem Grundeigenthume, dem Bergbau und dem Gewerbebetriebe zu entrichtenden direkten Staatssteuern, sowie solche indirekte Abgaben, welche zu den Geschäftsunkosten zu rechnen sind;

5) die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgeräthschaften u. s. w., soweit solche nicht bereits unter den Betriebsausgaben verrechnet sind;

6) die von den Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen;

7) Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen.

II. Nicht abzugsfähig sind dagegen insbesondere:

1) Verwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, Kapitalanlagen oder Kapitalabtragungen, welche nicht lediglich als durch eine gute Wirthschaft gebotene und aus den Betriebseinnahmen zu deckende Ausgaben anzusehen sind;

2) die zur Bestreitung des Haushalts der Steuerpflichtigen und zum Unterhalte ihrer Angehörigen gemachten Ausgaben, einschließlich des Geldwerthes der zu diesen Zwecken verbrauchten Erzeugnisse und Waaren des eigenen landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betriebes.

§ 10.

Feststehende Einnahmen sind nach ihrem Betrage für das Steuerjahr, ihrem Betrage nach unbestimmte oder schwankende Einnahmen, sowie das steuerpflichtige Einkommen der Aktiengesellschaften u. s. w. (§ 16) nach dem Durchschnitte der drei der Veranlagung unmittelbar vorausgegangenen Jahre, jedoch bei der nach diesem Gesetze stattfindenden erstmaligen Veranlagung nach dem Durchschnitte zweier Jahre zu berechnen.

Wenn Einnahmen der letztgedachten Art noch nicht so lange bestehen, so sind sie nach dem Durchschnitte des Zeitraumes ihres Bestehens, nöthigenfalls nach dem muthmaßlichen Jahresertrage in Ansatz zu bringen.

Die gleichen Grundsätze gelten für die Berechnung der abzugsfähigen Ausgaben.

§ 11.

Behufs der Steuerveranlagung ist dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes das Einkommen der Angehörigen der Haushaltung zuzurechnen.

Personen, welche mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommen sind, sowie Kostgänger, Untermiether und Schlafstellenmiether werden nicht zu den Angehörigen einer Haushaltung gezählt.

Selbstständig zu veranlagen sind:

1) Ehefrauen, wenn sie dauernd von dem Ehemanne getrennt leben;

2) Kinder und andere Angehörige der Haushaltung, wenn sie ein der Verfügung des Haushaltungsvorstandes nicht unterliegendes Einkommen aus eigenem Erwerb — mit Ausschluß der Beihülfe in dem Geschäft des Haushaltungsvorstandes — oder aus anderen Quellen beziehen.

Auf die lediglich nach § 2 dieses Gesetzes zu veranlagenden Steuerpflichtigen finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung.

B. Besondere Vorschriften.

a. Einkommen aus Kapitalvermögen.

§ 12.

Als Einkommen aus Kapitalvermögen gelten: Zinsen, Renten und geldwerthe Vortheile aus Kapitalforderungen jeder Art, soweit solche Bezüge nicht bei Landwirthschaft-, Handel- und Gewerbetreibenden behufs Ausmittelung des steuerpflichtigen Einkommens aus Grundvermögen, Pachtungen, Handel oder Gewerbe (§§ 13, 14) als Theile des Geschäftsertrages in Rechnung zu bringen sind.

Mit dieser Maßgabe gelten als Einkommen aus Kapitalvermögen insbesondere:

a. Zinsen aus Anleihen und sonstigen verzinslichen Kapitalforderungen sowie aus verzinslich gewordenen Zins- und anderen Ausständen;

b. Dividenden und Zinsen, Ausbeuten und sonstige Gewinnantheile von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gewerkschaften, Erwerbsgenossenschaften und von einer stillen Gesellschaft (Art. 250 folg. des Handelsgesetzbuchs);

c. Zinsen, welche in unverzinslichen Kapitalforderungen, bei denen ein höheres als das ursprünglich gegebene Kapital zurückgewährt wird, einbegriffen sind;

d. vereinnahmte Gewinne aus der zu Spekulationszwecken unternommenen Veräußerung von Werthpapieren, Forderungen, Renten u. s. w., abzüglich etwaiger Verluste bei derartigen Geschäften.

b. Einkommen aus Grundvermögen.

§ 13.

Das Einkommen aus Grundvermögen umfaßt die Erträge sämmtlicher Grundstücke, welche dem Steuerpflichtigen eigenthümlich gehören oder aus denen ihm in Folge von Berechtigungen irgend welcher Art ein Einkommen zufließt.

Von Grundstücken, welche verpachtet oder vermiethet sind, ist der Pacht- oder Miethszins, einerseits unter Hinzurechnung der dem Pächter bezw. Miether obliegenden Natural- und sonstigen Nebenleistungen sowie der dem Verpächter bezw. Vermiether vorbehaltenen Nutzungen, andererseits unter Abrechnung der dem Letzteren verbliebenen abzugsfähigen Lasten, als Einkommen zu berechnen.

Für nicht vermiethete, sondern von dem Eigenthümer bezw. Nutznießer selbst bewohnte oder sonst benutzte Gebäude ist das Einkommen nach dem Miethswerthe zu bemessen; außer Ansatz bleibt der Miethswerth solcher von dem Eigenthümer bezw. Nutznießer zu seinem landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betriebe benutzten Gebäude oder Gebäudetheile, deren Nutzungswerth in dem Einkommen aus Landwirthschafts- oder Gewerbebetrieb enthalten ist.

Bei Schätzung des Einkommens aus nicht verpachteten Besitzungen ist der durch die eigene Bewirthschaftung erzielte Reinertrag zu Grunde zu legen. Die Veranlagung solcher Betriebe, bei welchen die Erträgnisse der Substanz des Bodens entnommen werden, sowie die Veranlagung ländlicher Fabrikationszweige erfolgen nach den Grundsätzen des § 14, soweit diese Betriebe und Fabrikationszweige nicht bei der Ertragsermittelung des Hauptbetriebes, zu welchem sie gehören, berücksichtigt werden.

Der Gewinn beim pachtweisen Betriebe der Landwirthschaft ist in gleicher Weise zu veranschlagen, wie beim Betriebe auf eigenen Grundstücken, unter Hinzurechnung des Miethswerths der mitverpachteten Wohnung.

Der Pachtzins einschließlich des Werths der etwa dem Pächter obliegenden Natural- und sonstigen Nebenleistungen ist davon in Abzug zu bringen.

c. Einkommen aus Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues.

§ 14.

Das Einkommen aus Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues besteht in dem in Gemäßheit der allgemeinen Grundsätze (§§ 6—11) ermittelten Geschäftsgewinne. Mit dieser Maßgabe ist der Reingewinn aus dem Handel und Gewerbebetriebe nach den Grundsätzen zu berechnen, wie solche für die Inventur und Bilanz durch das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind und sonst dem Gebrauche eines ordentlichen Kaufmannes entsprechen. Insbesondere gilt dieses einerseits von dem Zuwachs des Anlagekapitals und andererseits von den regelmäßigen jährlichen Abschreibungen, welche einer angemessenen Berücksichtigung der Werthverminderung entsprechen.

Im Uebrigen gilt für die Berechnung und Schätzung des Einkommens aus Gewerbe und Handel Folgendes:

1) Die Zinsen des im Handels- oder Gewerbebetriebe angelegten eigenen Kapitals des Steuerpflichtigen sind als Theile des Geschäftsgewinnes zu betrachten.

2) Der von einer nicht nach § 1 Nr. 4 und 5 steuerpflichtigen Erwerbsgesellschaft erzielte Geschäftsgewinn ist den einzelnen Theilhabern nach Maßgabe ihres Antheils anzurechnen.

3) Der Gewinn aus den zu Spekulationszwecken abgeschlossenen Geschäften, abzüglich etwaiger Verluste bei derartigen Geschäften, und aus der Betheiligung an derartigen Geschäften ist auch bei solchen Steuerpflichtigen, welche nicht zu den Handel- und Gewerbetreibenden gehören, nach den für das Einkommen aus Handel und Gewerbe maßgebenden Grundsätzen zu berechnen.

d. Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung und aus Rechten auf periodische Hebungen u. s. w.

§ 15.

Das Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung, sowie aus Rechten auf periodische Hebungen und Vortheile irgend welcher Art umfaßt insbesondere den Verdienst der Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehülfen, die Besoldung der Militärpersonen und Beamten jeder Art, ferner den Gewinn aus schriftstellerischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, unterrichtender oder erziehender Thätigkeit, sowie Wartegelder, Pensionen und sonstige fortlaufende Einnahmen, welche nicht als Jahresrenten eines beweglichen oder unbeweglichen Vermögens anzusehen sind, endlich solche Rentenbezüge, welche an die Person des Empfangsberechtigten geknüpft sind.

Das Einkommen aus Dienstwohnungen ist nach dem ortsüblichen Miethswerthe, jedoch nicht höher als mit fünfzehn vom Hundert des baaren Gehalts des Berechtigten in Ansatz zu bringen. Soweit Dienstwohnungen vermiethet sind, ist der Miethszins nach Maßgabe der Bestimmungen im § 13 Absatz 2 anzurechnen.

Bei Militärpersonen, Reichsbeamten, unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten ist der zur Bestreitung des Dienstaufwandes bestimmte Theil des Diensteinkommens außer Ansatz zu lassen.

e. Einkommen der Aktiengesellschaften rc.

§ 16.

Als steuerpflichtiges Einkommen der im § 1 Nr. 4 und 5 bezeichneten Steuerpflichtigen gelten unbeschadet der Vorschrift im § 6 Nr. 1 die Ueberschüsse, welche als Aktienzinsen oder Dividenden, gleichviel unter welcher Benennung, unter die Mitglieder vertheilt werden und zwar

unter Hinzurechnung der zur Tilgung der Schulden oder des Grundkapitals, zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung, sowie zur Bildung von Reservefonds — soweit solche nicht bei den Versicherungsgesellschaften zur Rücklage für die Versicherungssummen bestimmt sind, — verwendeten Beträge,

jedoch nach Abzug von $3\frac{1}{2}$ Prozent des eingezahlten Aktienkapitals. An Stelle des letzteren tritt bei eingetragenen Genossenschaften die Summe der eingezahlten Geschäftsantheile der Mitglieder, bei Bergwerkschaften das aus dem Erwerbspreise und den Kosten der Anlage und Einrichtung bezw. Erweiterung des Bergwerks sich zusammensetzende Grundkapital oder, soweit diese Kosten vor dem 1. April 1892 aufgewendet sind, nach Wahl der Pflichtigen der zwanzigfache Betrag der im Durchschnitt der letzten vier Jahre vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vertheilten Ausbeute.

Im Falle des § 2b gilt als steuerpflichtiges Einkommen derjenige Theil der vorbezeichneten Ueberschüsse, welcher auf den Geschäftsbetrieb in Preußen bezw. auf das Einkommen aus preußischem Grundbesitz entfällt.

Der Kommunalbesteuerung ist das ermittelte Einkommen ohne den Abzug von $3\frac{1}{2}$ Prozent zu Grunde zu legen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 9. Juli. Wie wir schon vor einigen Tagen mittheilen konnten, dürfte die Reise der Minister Freiherr v. Berlepsch und Dr. Miquel nach West- und Ostpreußen u. A. zur Entscheidung der Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises beitragen. In Elbing haben sich die Vertreter der Kaufmannschaft bereits für die Aufhebung ausgesprochen. Auch der Frage der Koupirung der Nogat haben die Minister ihr lebhaftes Interesse entgegengebracht. Aus den Aeußrrungen, welche dieselben in Elbing gethan, hat man entnehmen zu können geglaubt, daß sie die Koupirung für die richtigste Lösung der so lange strittigen Frage der Regelung der Weichsel-Nogat-Wasserverhältnisse halten und der Ansicht sind, daß hiermit über kurz oder lang vorgegangen wird. Im Uebrigen haben die Minister ihrer freudigen Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß die Stadt Elbing sich so schnell aus einer Handels- in eine Industriestadt umgewandelt habe. Sie haben die bedeutenderen industriellen Etablissements der Stadt besichtigt und dabei namentlich längere Zeit in den auch weit über Elbing und die Ostprovinzen hinaus bekannten Schichauschen Werken und der Zigarrenfabrik von Löser u. Wolff verweilt. Die Minister haben mit ihrer Anerkennung der Einrichtungen dieser Etablissements nicht zurückgehalten und des öfteren betont, daß die Stadt in ihren industriellen Unternehmungen der Unterstützung der Regierung sicher sein könne. Es könnte auch nur mit Freuden begrüßt werden, wenn die Industrie sich immer weiter entwickelte.

— Von dem Generalfeldmarschall Grafen von Moltke ist noch unmittelbar vor seinem Tode ein wichtiges Gutachten über die Befestigung der Insel Helgoland erstattet worden. Auf Grund dieses Gutachtens sind die Pläne für die vorzunehmenden Arbeiten so wesentlich eingeschränkt worden, daß deren Kosten nunmehr auf nicht ganz den dritten Theil der ursprünglich veranschlagten Summe sich stellen. Voraussichtlich wird ein Betrag von ungefähr 6 Millionen Mark zur Ausführung der Bauten ausreichen.

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Staatsminister Thielen ist, wie der „Reichs-Anzeiger" meldet, nunmehr auch zum Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen ernannt worden.

— Zur Kaiserreise in Holland theilt eine hiesige Korrespondenz aus einem Privatbriefe Folgendes mit:

„Unser Aufenthalt in den Niederlanden war herrlich und interessant. Der Empfang zeichnete sich durch wahrhafte Pracht und natürliche Herzlichkeit aus, worüber besonders der Kaiser so erfreut ist, daß er bei der Fortsetzung der Reise zu wiederholten Malen im engeren Kreise seine Genugthuung und seine Freude darüber zu erkennen gab, nach Holland gegangen zu sein. In ähnlichem Sinne hat sich auch die Kaiserin ausgesprochen, welche offen erklärte, sich die Reise nicht halb so schön vorgestellt zu haben. Heute Abend noch erzählte der Kaiser, wie er entzückt war nach der Besichtigung der merkwürdigen alten Karten und Dokumente aus den Amsterdamer Archiven, welche die historische Freundschaft zwischen der damaligen Regierung und dem großen Kurfürsten bekunden; „das war so recht nach meinem Geschmack."

An einer anderen Stelle werden in demselben Briefe folgende Aussprüche des Kaisers mitgetheilt:

„Es ist wunderschön gewesen, ich habe ein merkwürdiges Land und gute Menschen kennen gelernt! Die Kleine (hiermit ist die Königin Wilhelmine gemeint) ist ein liebes frisches Ding, sie soll einen guten Freund an mir haben!" worauf die Kaiserin hinzufügte: „Sie müßte mit unseren Jungen Bekanntschaft machen, das würde ein Vergnügen werden!" Man glaubt, so fährt der Briefschreiber fort, daß es nicht bei diesem einen Besuche in den Niederlanden bleiben wird. Auch scheint in nicht allzu ferner Zeit ein Gegenbesuch der Königin-Regentin und der kleinen Königin am Berliner Hofe zu erwarten zu sein. Der Kaiser sagte auch, daß Scheveningen wieder solch einen prächtigen Eindruck auf ihn gemacht habe; „aber," so fügte er hinzu, „es scheint doch zu stark besucht, um mit sechs Jungen hier eine Zeit lang inkognito weilen zu können."

— Die Gemahlin des italienischen Botschafters am hiesigen Hofe, Grafen de Launay, ist nach längerem Krankenlager heute Nachmittag um $1\frac{1}{2}$ Uhr in Folge von Schwäche im hiesigen Botschaftshotel sanft entschlafen.

— Berliner Blättern wird gemeldet, daß die Arbeiten zur Befestigung Helgolands vom Kaiser endgültig dem Bauunternehmer Weis in Hof Sankt-Georg bei Metz, der kürzlich als Erbauer der Forts am linken Moselufer durch einen Orden ausgezeichnet wurde, übertragen sind. Die Arbeiten beginnen sofort.

Kiel, 9. Juli. Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Heinrich hat sich mit der Oberhofmeisterin Freifrau v. Seckendorff nach Itzehoe begeben. Die Rückkehr erfolgt Abends Nachmittags $3\frac{1}{4}$ Uhr trifft Se. königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen zu mehrtägigem Besuche am hiesigen Hofe von Potsdam aus ein.

Köln, 9. Juli. (W. T. B.) In einer vorgestern in Dortmund stattgehabten Versammlung der Zechen wurde, wie die „Kölnische Volkszeitung" meldet, beschlossen, von den Feierschichten abzusehen, aber den Zechen für die Sommermonate eine nur mäßige Förderung anzuempfehlen.

München, 9. Juli. (W. T. B.) Die Handelskammer Oberbaierns beschloß, an die baierische Regierung wiederholt das Ersuchen zu stellen, bekannt zu geben, daß die Revisionsberichte der Aktiengesellschaften zur öffentlichen Einsichtnahme gerichtlich aufliegen. Die Handelskammer empfiehlt ferner die Kettenlegung im Laufe des Mittelmain und Obermain nebst der Anlegung eines Zentral-Schutzhafens am Main.

Der Kriegsmaler Professor Heinrich Lang ist, wie die „Münchener Allgemeine Zeitung" meldet, gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. Juli. Wie aus Serajewo gemeldet wird, versuchte eine montenegrinische Bande gestern einen Einfall in die Herzegowina. An der Grenze jedoch empfing sie eine Gendarmerie-Patrouille mit heftigem Gewehrfeuer, wodurch die Eindringlinge auf montenegrinisches Gebiet zurückgeworfen wurden; einer derselben wurde schwer verwundet.

Schweiz.

Bern, 8. Juli. Nachdem im Tessiner Putschprozeß zu Zürich schon gestern mehrere Zeugen zu Gunsten Castionis, des angeblichen Mörders Rossis, ausgesagt hatten, bezeugte heute Gastwirth Odoni vom „Hirschen" in Bellinzona ausdrücklich, beim Eindringen ins Regierungsgebäude stets zur Seite Castionis gewesen zu sein: derselbe habe seinen Arm nie erhoben, seinen Revolver immer im Futteral gehabt und habe, als er mit demselben im „Hirschen" zurückgekehrt, alle Schüsse noch im Revolver gehabt.

Bern, 9. Juli. (W. T. B.) Der Bundesrath beruft die Bundes-Versammlung auf den 27. Juli ein zur Entgegennahme des Berichts über das Ergebniß der Volksabstimmung vom 5. Juli, betreffend die Revision der Bundesverfassung (Einführung der Initiative), sowie zur eventuellen Behandlung anderer damit zusammenhängenden Fragen.

Belgien.

Charleroi, 9. Juli. (W. T. B.) Der Arbeiterstreik ist nunmehr beendigt. Die Wiederaufnahme der Arbeit wurde gestern von dem Rathe der „Ritter der Arbeit" beschlossen. Heute haben 45,000 Arbeiter die Arbeit aufgenommen; die übrigen Arbeiter werden morgen dasselbe thun. Der Ausstand dauerte 70 Tage.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. (W. T. B.) Eine dem hiesigen Vertreter der chilenischen Kongreßpartei aus Iquique zugegangene Depesche meldet: Die Truppen Balmacedas, die von Coquimbo nach dem Thale von Huasco vorrückten, wurden nach einem entschiedenen Sieg der Kongreßtruppen bis 12 Meilen (engl.) südlich der Stadt Vallenar zurückgeschlagen.

Paris, 9. Juli. (W. T. B.) Die Deputirtenkammer nahm in der Vormittagssitzung die Zölle auf die Uhrenfabrikate, Jute- und Leinengarne, sowie auf die daraus verfertigten Gewebe an und begann die Berathung der Baumwollengarne.

Italien.

Rom, 8. Juli. Im Vatikan wird ein neuer Skandal gefürchtet, da der unglückliche Verwalter des Peterspfennigs, Msgr. Folchi, in einer Rechtfertigungsbroschüre die Schuld auf den Papst selber hinüberschieben will, der angeblich über sämmtliche Finanzoperationen aus der betr. Kassenverwaltung genau unterrichtet gewesen wäre; außer dem vorgenannten früheren Verwalter selber soll auch Msgr. Sterbini sich an der Abfassung jenes indiskreten Schriftstücks betheiligen wollen. In der persönlichen Umgebung Leos XIII. wird darauf erwidert, daß Msgr. Folchi den Papst zwar stets mit Bezug auf die geglückten, aber niemals hinsichtlich der mißlungenen Finanzoperationen auf dem Laufenden erhalten habe, was zwar nicht völlig unwahrscheinlich klingt, auch so aber ein höchst bemerkenswerthes Eingeständniß enthält. Unterdeß ist gestern durch den Kardinalvikar Parocchi die Grundsteinlegung der für den Namenspatron des Papstes bestimmten Joachimskirche vollzogen worden; die Einweihung soll bei dem Bischofsjubiläum Leos XIII. am 19. Januar 1896 stattfinden.

Großbritannien und Irland.

London, 9. Juli. Die Galavorstellung am gestrigen Abend im Covent-Garden-Theater zu Ehren der kaiserlichen Gäste verlief äußerst glänzend. Die Draperien, welche das Theater schmückten, waren fast verborgen unter dem Schmuck von Blumen und exotischen Gewächsen. Von der Straße bis zum Zuhörerraum ging man durch Blumenberge, welche die Decke erreichten. Die königliche Loge war prachtvoll dekorirt mit seidenen Fahnen und deutschen und englischen Farben. Die Textbücher waren auf Satin gedruckt und gestickt in blauer Seide und Gold. Jeder Sitz war mit prächtigen weißen Blumenbouquets geschmückt, während auf der Rückseite ein großer Theaterzettel auf weißem Satin angebracht war, der die Porträts des Kaisers und der Kaiserin nebst einem großen Bildniß der Königin auf weißem Satin trug, auf der Vorderseite von Blumengewinden umgeben; jede Loge war von Orchideen im Werthe von 1000 Pfund umschlossen. Der gesammte Blumenschmuck repräsentirt einen Werth von 5000 Pfd. Sterling. Eine große Menge stand am Eingange zur Gallerie seit 9 Uhr Morgens, obgleich jeder Platz sechs Guineen kostete.

London, 9. Juli. Auf dem Programm des heutigen Tages befindet sich die Theilnahme des Kaisers an einem in Marlborough-House stattfindenden Gartenfeste, Nachmittags wird der Kaiser, wie es heißt, beim Lord Londonderry in

dessen Stadthause das Diner einnehmen und später werden die kaiserlichen Gäste mit den Mitgliedern der königlichen Familie einem in den Albertthallen veranstalteten Konzert beiwohnen. Der Kaiser hatte für den Fall, daß er im Laufe dieses Sommers nach London komme, versprochen, auch die deutsche Ausstellung besuchen zu wollen, und man glaubt, daß diese Zusage diesen Morgen in Erfüllung gehen wird. In London werden für den morgigen Besuch des Kaisers im Stadthause großartige Vorbereitungen getroffen.

London, 9. Juli. Nach Meldungen aus Sansibar ist Tippu Tipp auf Einladung des deutschen Gouverneurs nach Dar-es-Salaam gegangen. Ein großer Theil seines Gefolges ist hier angekommen.

London, 9. Juli. (W. T. B.) Se. Majestät der Kaiser unternahm heute früh einen längeren Spazierritt in Rotten row und kehrte um 9 Uhr in den Buckingham-Palast zurück. Nach dem Frühstück, während dessen die Musikkapelle der Coldstream-Garde spielte, empfingen die kaiserlichen Majestäten eine Abordnung der deutschen Kolonie Londons, welche eine Huldigungsadresse überreichte. Se. Majestät der Kaiser dankte für die in den Deutschen Londons lebenden Empfindungen der Anhänglichkeit, die in der Adresse ihren Ausdruck gefunden hätten. Nach dem Empfang der deutschen Abordnung gewährte Se. Majestät der Kaiser einer Deputation der Antisklavereigesellschaft eine Audienz. Die Deputation überreichte eine Adresse, in welcher Se. Majestät der Kaiser um Unterstützung der Bestrebungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika gebeten wird. Se. Majestät wies in der Antwort auf die inhumane Handlungsweise der arabischen Sklavenhändler und die Leiden ihrer Opfer hin und zeigte das lebhafteste Interesse an dieser Frage.

Später fand der Empfang einer Deputation der Korporation der Fischhändler statt, welche eine prachtvoll ausgestattete Bewillkommnungs-Adresse überreichte. Die Adresse hebt hervor, daß die Korporation die Ehre gehabt habe, neben anderen fürstlichen Persönlichkeiten auch Se. Majestät weiland Kaiser Friedrich zu ihren Mitgliedern zu zählen, und heißt Se. Majestät den Kaiser allerunterthänigst und herzlich in England willkommen. Die Adresse weist ferner auf die Bande hin, welche England mit dem geeinigten deutschen Reiche verknüpfen und bittet Se. Majestät den Kaiser, den Ausdruck der Ehrerbietung entgegennehmen zu wollen. Am Schlusse fleht die Adresse den göttlichen Segen auf das große deutsche Reich herab. Se. Majestät der Kaiser dankte huldvollst und sprach Allerhöchstseine Bewunderung über die kunstvolle Ausführung der Adresse aus.

London, 9. Juli. (W. T. B.) Gegen 12½ Uhr setzten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin den Empfang des diplomatischen Korps im Palast zu Buckingham fort. Alle Diplomaten waren in großer Uniform. Der russische Botschafter führte in Abwesenheit des französischen Botschafters Waddington die Gemahlinnen seiner Kollegen und das diplomatische Personal bei Ihren Majestäten ein. Die Grenadier-Garde bildete die Ehrenwache. Se. Majestät der Kaiser beschloß heute Abend dem Konzert in Albert-Hall beizuwohnen; das Frühstück nahmen Ihre Majestäten bei dem Marquis von Londonderry ein.

Rußland.

Petersburg, 9. Juli. Die vielfach verbreiteten Gerüchte, wonach die Getreide-Tarife vom Inlande nach den Häfen erhöht werden sollen, entbehren jeder Begründung. Sämmtliche Export-Getreide-Tarife bleiben vielmehr absolut unverändert. In den zuständigen Regierungskreisen besteht auch gar keine Absicht, bezüglich dieser Tarife irgend welche Abänderung zu treffen.

Türkei.

Konstantinopel, 9. Juli. (W. T. B.) Der „Agence de Constantinople" zufolge wird die Meldung der „Times", wonach mehrere Eparchien Kretas in einer dem britischen Konsul in Kanea überreichten Petition erklärt haben sollten, daß die Türkei unfähig sei, die Ordnung zu erhalten, daß die Christen genöthigt würden, zu den Waffen zu greifen, daß von türkischen Soldaten schwere Ausschreitungen gegen die Christen begangen würden und daß dafür keinerlei Genugthuung zu erlangen sei, von Seiten der Pforte als vollkommen unbegründet bezeichnet.

Amerika.

Newyork, 9. Juli. (W. T. B.) In einem von den Zeitungen veröffentlichten Schreiben erklärt Senator Sherman ein gemeinsames Vorgehen mit den anderen Handel treibenden Nationen für das einzige denkbare Mittel, den Marktwerth des Silbers auf das entsprechende Verhältniß zum Golde zu erheben. Ein von den Vereinigten Staaten allein unternommener Versuch würde nur die Schwäche Amerikas darthun. Die Forderung der freien Silberprägung sei wenig rationell und habe nichts mit der vernunftgemäßen Forderung gemein, den Münzumlauf entsprechend der Steigerung des Geschäftsverkehrs und dem Wachsthum der Bevölkerung zu vermehren.

Chicago, 8. Juli. Der Exekutiv-Ausschuß des Farmerbundes hat an seine Mitglieder ein Rundschreiben versandt, welches die Forderung enthält, daß der Terminhandel in Getreide verboten werde. Das Schreiben führt aus, der Spekulant sei der größte Feind des Farmers. Denn da der Spekulant auf Lieferung nach einigen Monaten verkaufe, zwinge er den Waarenbedürftigen, sich einen Vorrath anzulegen, so daß der Farmer, wenn er sein Korn auf den Markt bringe, bereits die Mehrzahl seiner Kunden durch den Spekulanten versorgt finde, welcher bereits die Lieferung übernommen habe. So bleibe dem Farmer keine Wahl, als mit großem Verlust an die Elevatoren zu verkaufen. Das Rundschreiben räth den Farmern, die neue Weizenernte nicht zu schnell auf den Markt zu bringen und setzt den Minimalpreis für nach Newyork zu liefernden Weizen auf 1 Dollar 35 Cents fest. Die Farmer werden aufgefordert, sich zusammen zu thun und sich zu verpflichten, nicht zu niedrigeren Preisen zu verkaufen, außer wo sie kontraktlich dazu verbunden seien. Die Verfasser des Rundschreibens sprechen die Zuversicht aus, daß die Farmer diesen Rath befolgen werden.

Am 11. Juni hat wiederum ein theilweiser Militäraufstand stattgefunden, und zwar in Para, wo kurz zuvor ein Stabsoffizier des 15. Infanterie-Bataillons von seinen Soldaten ermordet worden war. Es kam zu einem mehrstündigen Gefecht zwischen den aufrührerischen, zum Theil vom Pöbel verstärkten Soldaten und den treugebliebenen Truppen, die von den auf dem Amazonas befindlichen Kanonenbooten nachdrücklichst unterstützt wurden. Die Aufständischen wurden vollständig niedergeworfen und zersprengt; und nach neuern Nachrichten soll jetzt in Para wiederum Ruhe und Ordnung herrschen. Immerhin wirft der Vorfall von neuem ein schlechtes Licht auf den Zustand der Disziplin der brasilischen Truppen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Juli. An alle Mütter richtet im „Greifswalder Tageblatt" der Professor Dr. Krabler, Direktor der dortigen Kinderklinik, folgende „dringende Mahnung": Wie alljährlich treten auch jetzt während der heißen Jahreszeit zahlreiche Fälle von Durchfall und Brechdurchfall bei Kindern, besonders bei künstlich ernährten Säuglingen auf. An alle Mütter und Pflegerinnen ergeht daher die dringende Mahnung, in Fällen der Erkrankung ihrer kleinen Pfleglinge möglichst bald ärztliche Hülfe aufzusuchen. Leider wird diese in vielen Fällen zu spät verlangt und auf den Vorwurf, warum dies nicht früher geschehen, ist die gewöhnliche Antwort: ich glaubte, der Durchfall oder das Erbrechen rühre von den Zähnen her. In der heißen Jahreszeit ist aber jede Verdauungsstörung eines mit der Flasche ernährten Kindes eine gefährliche Krankheit. Vor allem ist es nothwendig, die zur Nahrung dienende Milch sofort abzukochen, der größten Reinlichkeit in Bezug auf die Flaschen und Saugvorrichtungen sich zu befleißigen, und bei Erbrechen oder Durchfall sofort die Milchnahrung auszusetzen und — bis zur Ankunft des Arztes — nur schleimige Getränke, frische Abkochungen von Hafergrütze, Gerstengrütze oder Reismehl zu verabfolgen. Die mit einem Korkstöpsel versehenen Saugvorrichtungen sind durchaus zu verwerfen, da ihre Reinhaltung geradezu unmöglich ist; nur gut gereinigte Gummipfropfen sind zulässig. Letztere aber als Beruhigungsmittel für die kranken unruhigen Säuglinge anzuwenden, wie dies ja leider noch so häufig geschieht, ist mit den größten Gefahren für Leben und Gesundheit der Kleinen verbunden. Also schließlich nochmals: Es möge sich keine Mutter oder Pflegerin mit dem Glauben, etwaige Verdauungsstörungen seien nur eine unschuldige Folge des Zahnens, beruhigen, sondern möglichst bald ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen.

— Als zuverlässiges Mittel gegen Insekten- und namentlich auch gegen Mückenstiche wird in süddeutschen ärztlichen Fachzeitschriften das gewöhnliche Kochsalz empfohlen. Dasselbe wird in der Weise angewendet, daß die geschwollene Stelle leicht befeuchtet und mit Salz tüchtig gerieben wird. Schmerz und Anschwellen lassen sofort nach, verschwinden bald ganz oder treten gar nicht ein, wenn die gestochene Stelle sofort nach dem Stiche des Insekts in dieser Weise behandelt wird. Bei der großen Einfachheit des vorgeschlagenen Verfahrens und da das Heilmittel (Salz) bei keiner Landpartie zu fehlen pflegt, so wird die Probe mit demselben ja überall leicht zu machen sein; an der nöthigen Mückenplage fehlt es im Freien gegenwärtig wohl nirgends.

— Dem Müllergesellen **Korge** zu Gr. Zarnow im Kreise Pyritz und dem Gärtner **Zahn** zu Lietzow im Kreise Regenwalde ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Am letzten Dienstag beging der „Schützenbund zu Grünhof" sein 9. Königsschießen in Glienken. Es wurden durchgehends sehr gute Treffer erzielt und errangen Herr Horn mit 59 Ringen die Königswürde, Schmiedemeister Hannemann und Fuhrher Schulz die Ritterwürden.

— Wegen wissentlich falscher Anschuldigung und Beleidigung durch die Presse hatte sich in der heutigen Sitzung der 1. Strafkammer des hiesigen **Landgerichts** der Buchdruckereibesitzer Fritz **Herbert** von hier zu verantworten. In beiden Fällen handelt es sich um Vergehen durch einen Artikel respektive ein Inserat in dem von Herbert redigirten „Stettiner Volksboten". In Nr. 6 des genannten Blattes vom 14. Januar 1891 befand sich unter der Spitze „Unsern Gegnern ins Stammbuch" ein von Herbert geschriebener Artikel, in welchem das Verhalten des hiesigen Schöffengerichts einer Kritik unterworfen und dem Gericht der schwere Vorwurf der Parteilichkeit gemacht wird. Hierin lag neben der schweren Beleidigung des Gerichtshofes auch eine wissentlich falsche Anschuldigung und wurde seitens des Herrn Gerichtspräsidenten Strafantrag gestellt. — Der zweite Fall betrifft eine Beleidigung gegen den Maschinenfabrikanten Elsner in Stargard, welche durch ein Inserat in Nr. 119 vom 19. Dezember 1890 begangen worden sein soll. In dem Inserat war die Opferwilligkeit der Sozialdemokraten aufgerufen worden zum Besten einiger Arbeiter, welche aus der Elsner'schen Fabrik plötzlich entlassen waren, und gleichzeitig war dem Fabrikanten unedle Gesinnung vorgeworfen worden, weil die Entlassung der Arbeiter aus nichtigen Gründen kurz vor dem Weihnachtsfest erfolgt sei. Der heute als Zeuge vernommene Fabrikant Elsner gab an, daß er fünf seiner Arbeiter s. Z. entlassen habe, weil dieselben dem in Stargard neub gründeten Fachverein der Metallarbeiter beigetreten waren und Herr Elsner Furcht hatte, daß die Mitglieder dieses Vereins nur unter den andern Arbeitern Unfrieden erregen würden. — Herbert, dem als Vertheidiger Herr Dr. Hirschfeld zur Seite stand, suchte für sich den § 193 in Anspruch zu nehmen, indem er geltend machte, daß er bei Veröffentlichung des Artikels wie des Inserats in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten nur der wissentlich falschen Anschuldigung für schuldig und traf ihn dieserhalb eine Geldstrafe von 50 Mark.

— Hinsichtlich eines in der Revisionsinstanz gerügten **Mangels des schiedsgerichtlichen Verfahrens** hat sich das Reichsversicherungsamt unter sinngemäßer Anwendung des § 267 der Zivilprozeßordnung dahin ausgesprochen, daß die in der mündlichen Verhandlung anwesende Partei bei Verlust des Revisionsgrundes einen wesentlichen Mangel des Verfahrens sobald wie möglich nach erhaltener Kenntniß, also spätestens bei der nächsten mündlichen Verhandlung zu rügen verpflichtet ist. Ferner entschied das Reichsversicherungsamt, daß ein Schiedsgericht mit Recht die Berufung gegen einen Bescheid der Versicherungsanstalt als unzulässig zurückgewiesen, der bei Unstreitigkeit des festgesetzten Rentenbetrages allein wegen der Art der Rentenberechnung angegriffen worden war. Das Verfahren bei Feststellung der Rente könne nur im Aufsichtswege gerügt werden, die gesetzlichen Rechtsmittel seien nur gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichts bezw. gegen die Bescheide der Versicherungsanstalt gegeben, ein Rechtsmittel gegen die Gründe kenne das Gesetz nicht. Die Ausstellung einer Quittungskarte seitens der zuständigen Behörde genügt nach Ansicht derselben Stelle allein nicht dazu, um einer Person ohne weiteres die Eigenschaft eines Versicherten im Sinne des § 157 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu verleihen, denn unbeschadet der Verpflichtung der mit der Ausstellung der Quittungskarten betrauten Stellen, zu prüfen, ob auf Seiten des Antragstellers die Versicherungspflicht oder doch das Recht der Selbstversicherung vorliegt, werden jene Stellen doch nicht immer im Stande sein, die oft schwierige Frage, ob ein Versicherungsverhältniß begründet ist, zutreffend zu beantworten. Ob Jemand zu den Versicherten gehört, bleibt deshalb ungeachtet der erfolgten Ausstellung einer Quittungskarte im Einzelfalle von der Versicherungsanstalt im vorgeschriebenen Rechtswege zu entscheiden.

Kunst und Literatur.

Bayreuth, 8. Juli. Der vaterländische Dichter Oskar v. Redwitz, der in der nahen Heilanstalt St. Gilgenberg seit Anfang Juni untergebracht war, ist gestern Nachmittag am Herzschlag plötzlich gestorben. Sein letzter Wunsch, ein rascher Tod, ging in Erfüllung. Bei der Natur seines Leidens — hochgradige Neurasthenie — und bei der Beschaffenheit seines körperlichen und geistigen Befindens war eine Wiedergenesung des 69jährigen Mannes ausgeschlossen; die Fichtelgebirgsluft brachte ihm manche Linderung. Er hoffte, Anfangs September seinen Schillerhof zu Meran wieder beziehen zu können. Der Tod erlöste den bedauernswerthen Dulder von schwerem Leid und von einer traurigen Zukunft. Die Beisetzung erfolgt morgen in München.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 9. Juli. Die „Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft" veröffentlicht soeben in ihrer neuesten Ausgabe ihrer Mittheilungen eine Uebersicht über die Ergebnisse der in der ersten Hälfte des vorigen Monats abgehaltenen Wanderausstellung zu Bremen, sie giebt eine vollständige Liste der vergebenen Preise, Beschreibung der Versammlungen und Ausflüge. Von dem Besuch der Ausstellung wird mitgetheilt, daß derselbe 71,000 Personen betragen hat, wozu noch Aussteller, Richter und andere bei der Ausstellung betheiligte Personen hinzukommen. Die Gesammteinnahme und der Besuch, auch der Besuch der Mitglieder der Gesellschaft, stellte sich in Bremen so hoch wie auf der Ausstellung vor 2 Jahren in Magdeburg. Es wird daraus der Schluß gezogen, daß mit Berücksichtigung der Lage von Bremen die Anziehungskraft der Wanderausstellungen der Gesellschaft zugenommen hat und thatsächlich sah man in Bremen die gesammte deutsche Landwirthschaft vertreten, in erster Linie natürlich das nordwestliche Deutschland. Die Mitglieder der Gesellschaft machten an dem letzten Tage der Ausstellung und in den Tagen darauf eine Anzahl Ausflüge in die Marschen, Moore und Heiden von Hannover und Oldenburg. — Es ist besonders bemerkenswerth, daß die Zahl der Mitglieder der „Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft" in Bremen auf 6600 angewachsen war. — Die nächste Wanderausstellung findet im Jahre 1892 in Königsberg i. Pr. statt.

Posen, 9. Juli. Aus Warschau wird gemeldet: Zwischen den Stationen Lokolka und Grodno wurde gestern Nacht in dem von Warschau nach Petersburg gehenden Blitzzuge in einem Waggon erster Klasse ein Passagier, der Graf Michael Plater, Rittergutsbesitzer bei Bialystok und Großindustrieller, ungefähr 25 Jahre alt, aus der Provinz Posen gebürtig, ermordet und beraubt. Der Schädel war offenbar mit einem stumpfen Instrument gespalten. Die Raubmörder entkamen. Die Polizei ist in reger Thätigkeit.

Hamburg, 9. Juli. Der Hamburger Dampfer „Marianne", der Rhederei Dieckmann jr. gehörig, ist zwischen Singapore und Hongkong an den Paracelsfelsen gestrandet und total wrack geworden. Die Besatzung hat sich in zwei Booten nach Singapore und Hongkong gerettet.

London, 9. Juli. (Telegr. Meld.) Nach einer bei Lloyds eingegangenen Depesche aus Montevideo vom 8. d. ist der deutsche Dampfer „Kleopatra" aus Hamburg in der Magellansstraße auf einen unter Wasser liegenden Felsen gestoßen und mußte gestrandet werden, um das Untergehen zu verhindern. Bald darauf begann das Schiff auseinanderzubrechen und geht wahrscheinlich gänzlich verloren. Die Mannschaft und die Passagiere sind gerettet.

Cincinnati, 9. Juli. (Telegr. Meld.) Die Waarenhäuser der Pelzhändlerfirma Burkhardt u. Ko. und die Konfektionsfirma Geilshofer u. Ko. sind niedergebrannt. Der Schaden wird auf eine Million Dollars geschätzt.

Aus den Bädern.

Bad Reichenhall, 7. Juli. Die heute ausgegebene Kurliste verzeichnet 2614 Kurgäste und 2014 Passanten-Parteien.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht
von G. und O. Lüders in Hamburg
am 8. Juli 1891.

Unter dem Einflusse der fruchtbaren Witterung war das Futtermittelgeschäft in letzter Woche etwas schleppender; dessen ungeachtet halten Inhaber fest auf Preis und Loko-Waare erzielte volle Preise. Reisfuttermehl viel begehrt. Weizenkleie fester.

Reisfuttermehl 4,50—8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg; 4,50—7,50 Mark per 50 Kilogramm ab Amsterdam und Antwerpen; 4,60 bis 8,15 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg; 4,50—7,50 Mark per 50 Kilogramm ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe 5,50 bis 6,25 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg, 5,75 bis 6,40 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg. Getrocknete Biertreber 5,10—5,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 7,20 bis 8,65 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 6,50 bis 8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl 7,15—8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 5,50—5,90 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen 5,75—6,40 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (verzollt) 7,00—7,75 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie 5,20—5,60 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie 5,60—6,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Bankwesen.

Augsburger 7 Gulden-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. August statt. Gegen den Koursverlust von ca. 13 Mark pro Stück bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger, Berlin**, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 0,50 Mark pro Stück.

Börsen-Berichte.

Posen, 9. Juli. **Spiritus** loko ohne Faß 50er 65,90, do. loko ohne Faß 70er 45,00. Höher. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 9. Juli. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,70, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,20, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,50. Stetig. — Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,25. Stetig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juli 13,40 bez., 13,42½ B., per August 13,45 bez. und B., per September 13,17½ G., 13,20 B., per Oktober-Dezember 12,27½ bez., 12,30 B. Ruhiger.

Köln, 9. Juli, Nachmittags 1 Uhr. **Getreidemarkt.** **Weizen** hiesiger loko 23,50, do. neuer —,—, do. fremder loko 23,50, per Juli 22,55, per November 21,55. **Roggen** hiesiger loko 20,50, fremder loko 21,00, per Juli 20,70, per November 19,85. **Hafer** hiesiger loko 16,50, fremder 17,25. **Rüböl** loko 63,50, per Oktober 62,50, per Mai 1892 63,50.

Hamburg, 9. Juli, Vormittags 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 81,50, per September 79,00, per Dezember 69,00, per März 68,00. — Ruhig.

Hamburg, 9. Juli, Vormittags 11 Uhr. **Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 13,42½, per August 13,47½, per Oktober 12,42½, per Dezember 12,30. — Stetig.

Pest, 9. Juli, Vormitt. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** **Weizen** loko befestigt, per Herbst 9,24 G., 9,26 B. **Hafer** per Herbst 5,53 G., 5,55 B. **Mais** per Juli-August 5,63 G., 5,65 B. **Kohlraps** per August-September 15,60 G., 15,70 B. — Wetter: Schön.

Paris, 9. Juli. **Getreidemarkt.** (Anfangsbericht.) **Mehl** beh., per Juli 57,40, per August 57,10, per September-Dezember 57,20, per November-Februar 57,50. **Spiritus** träge, per Juli 42,50, per August 42,00, per September-Dezember 38,75, per Januar-April 38,50. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 9. Juli, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) **Kaffee** good average Santos per Aug. —,—, per September 97,75, per Dezember 85,50, per März 84,00. — Behauptet.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 9. Juli. An der Truppenschau und dem Vorbeimarsch, welche am 14. Juli stattfinden, wird zum ersten Male die Normal-Turnschule von Joinville theilnehmen.

Stockholm, 9. Juli. Der Gesundheitszustand der Kronprinzessin von Schweden, welche jetzt nach einem auswärtigen Aufenthalte von ungefähr zwei Jahren nach Stockholm zurückgekehrt ist, kann als ein ausgezeichneter bezeichnet werden.

Petersburg, 9. Juli. Die Regierung ist darauf bedacht, umsonst eine temporäre Umsiedelung von Bauern aus den nothleidenden Provinzen in die bessergestellten durchzuführen.

Newyork, 9. Juli. Der Häuptling von Ponape auf den Karolinen-Inseln ist in San Francisco eingetroffen, um den Schutz der Vereinigten Staaten gegen die spanische Unterdrückung anzurufen. Die Spanier sollen angeblich die Dörfer der Eingeborenen zerstört haben und die Einwohner niedergeschossen. Der Aufstand ist im Wachsen. Ein amerikanisches Kriegsschiff geht zum Schutze von den dort ansässigen amerikanischen Bürgern dorthin ab.

Letzte Nachrichten.

Bremerhafen, 9. Juli. Minister Herrfurth und Oberpräsident v. Bennigsen sind heute hier eingetroffen. Dieselben werden morgen an Bord eines Lloyddampfers die Baken und Tonnen der Unterweser inspiziren und ihre Fahrt bis Helgoland ausdehnen.

Wien, 9. Juli. Auf der Treppe des Abgeordnetenhauses in der unmittelbaren Nähe des Sitzungssaales erschoß sich heute Nachmittag 4 Uhr ein anständig gekleideter Mann, der kurz vorher die Gallerie des Sitzungssaales verlassen hatte. Die seitens der ärztlichen Abgeordneten sofort angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Der Selbstmörder, dessen Identität alsbald festgestellt wurde, hatte vor Jahren eine Petition wegen eines Prozesses gegen Rothschild und einen ehemaligen Prokuristen desselben eingebracht und trug eine darauf bezügliche Flugschrift bei sich. Man nimmt an, daß derselbe die That im Irrsinn begangen habe.

Pest, 9. Juli. „Budapesti Hirlap" bringt die ganz unglaubhafte Meldung, daß König Alexander vom Kaiser in Pest empfangen und sammt seinem Gefolge im Ofener Schlosse wohnen werde.

Paris, 9. Juli. Der Appellgerichtshof hat den Sequester, welcher durch erstinstanzliches Urtheil über die von Balmaceda bestellten chilenischen Kriegsschiffe verhängt war, aufgehoben mit der Begründung, daß die Regierung Balmacedas von Frankreich als legal anerkannt sei, die Repräsentanten der Kongreßjunda, auf deren Einschreiten der Sequester verhängt wurde, seien daher zu ihrem Vorgehen nicht berechtigt gewesen.

Paris, 9. Juli. In der Appellverhandlung betreffs der Melinitaffaire stand heute Termin an. Der Gerichtshof beschloß trotz des Einspruches der Angeklagten den Ausschluß der Oeffentlichkeit. Turpin erklärte hierauf, daß er dem Termin nicht beiwohnen werde.

London, 9. Juli. Dem zu Ehren Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von dem Prinzen und der Prinzessin von Wales veranstalteten Gartenfeste in Marlborough House wohnten die Königin, der Herzog und die Herzogin von Edinburg, der Herzog und die Herzogin von Connaught, der Prinz Christian, die Prinzessin Viktoria von Schleswig-Holstein und die Herzogin von Albany bei.

Wetteraussichten
für Freitag, den 10. Juli 1891.

Ziemlich kühles, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit etwas Regen und mäßigen südwestlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 8. Juli + 0,28 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 8. Juli + 2,46 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 8. Juli + 1,50 Meter. — **Oder** bei Breslau, 8. Juli, Oberpegel + 5,17 Meter, Unterpegel + 1,13 Meter. — **Warthe** bei Posen, 8. Juli + 1,94 Meter. — **Netze** bei Usch, 6. Juli + 2,36 Meter.

Berlin, den 9. Juli 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,10 B	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,00 bG	Westfälisch. do.	4%	103,75 G
Pr. Consol. Anl.	4%	105,90 b	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,00 B	Westpr. rittersch.	3½%	95,90 b
Preuß. St.-Anl.	4%	102,80 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	— —	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	101,90 B
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,60 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	101,90 B
do. do. neue	3½%	96,60 b	Posensche do.	4%	101,90 B
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	94,50 b	Preußische do.	4%	101,80 G
Berliner Pfdbr.	5%	114 80 b	Rh. u. Westf. do.	4%	102,25 G
do. do.	4½	109 60 G	Sächsische do.	4%	101 90 B
do. do.	4%	104,50 b	Schlesische do.	4%	101,90 B
do. do.	3½%	97,60 G	Schl. Holst. do.	4%	101,90 B
Kur- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	103 25 B
do. neue	3½%	96 30 b	Bayerische Anl.	4%	105,20 G
do.	4%	— —	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	84 80 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	96,50 G
do.	3½%	96,00 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—.—
do.	3%	84,75 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	170,50 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95,80 G	Bayer. Präm.-Anl.	4%	143 10 b
Pommersche do.	3½%	96,90 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	134,00 G
do. do.	4%	101,30 b	Meininger 7 Guld.-Loose		27 40 G
Posensche do.	4%	101,80 b			
do. do.	3½%	96,10 b			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101,25 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	42 75 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	96 90 b	do. do. amortb.	5%	99 50 bG
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	56,00 bB	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	— —	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	91,10 b	do. do. 1880	4%	—,—
Italienische Rente	5%	92,00 b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	86,90 b	do. Goldrente	6%	104,50 b
do. do. 20 L. St.	6%	89 60 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	108,00 G
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	71,20 b
do. do.	6%	118 00 G	do. Präm.-A. 1864	5%	173,75 B
Oesterr. Gold.-R.	4%	96,10 B	do. do. 1866	5%	157 75 b
do. Papier-R.	4⅕%	80 10 G	do. Bodencr. neue	4½%	100,10 b
do. do.	5%	88,90 G	Serb. Gold-Pfdb.	5%	91 30 b
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	80,35 B	do. Rente	5%	88,70 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	119 50 b	do. do. neue	5%	88,50 bG
do. Cred. 100 1858	—	325,25 b	Ungarische Gold-Rente	4%	91,40 B
do. 1860er Loose	5%	124,25 b	Ungarische Papier-Rente	5%	88 30 b
do. 1864er Loose	—	320,90 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	52,50 bB	Dux-Bodenbach	4%	238,90 b
Frankf. Güterb.	4%	88 80 b	Gal. Carl-Lud.	4%	92,40 b
Lübeck-Buchen	4%	156,50 bG	Gotthardbahn	4%	136,10 B
Mainz-Ldwigh.	4%	114 30 b	It. Mittelm.-B.	4%	100,50 b
Marb.-Mlawka	4%	63 50 b	Kursk-Kiew.	5%	— —
Meckl. Fr.-Franz.	4%	— —	Moskau-Brest	3%	73,50 B
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	106,90 bB	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	125 60 b
Ostpr. Südbahn	4%	80,00 bG	do. Nordwb.	5%	88 75 bG
Saalbahn	4%	38 75 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	91 60 b
Stargard-Posen	4½%	101,90 b	Südöst. (Lomb.)	4%	45 00 b
Amsterd.-Rottd.	4%	133,60 b	Warschau-Ter.	5%	—.—
Baltische Eis.	3%	— —	do. Wien	4%	226 50 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	112 50 G
Marb.-Mlawka	5%	111,50 b
Ostpreußische Südbahn	5%	114 00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	97 00 B	Gr R ss. Eisenb. g	3%	81,90 B
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	101,25 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	92,80 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	— —
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	93 80 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	94,70 bG
do. Starg.-Pos.	4%	— —	Losowo-Sewastop.	5%	99,10 b
Saalbahn	3½%	94 00 b	Mosco-Rjäsan	4%	94,80 b
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	86 50 G	do. Smolensk. g.	5%	100 90 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	101,30 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	92,80 b
do. conv.	4%	101,80 G	Rjäsan-Kozlow g.	4%	93 40 G
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	82,40 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	101 10 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	105 50 bB	Rybinsk-Bologye	5%	94 50 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84 10 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,20 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	81 80 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	96,50 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	81 60 G	Transkaukasisch. g.	3%	81 75 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	105 70 bG	Warschau-Terespol	5%	101,70 b
do. do. Gold-Pr.	4%	100,00 B	Warschau-Wien 2. Emission	4%	99 75 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	65,50 bG	Wladikawkas gar.	4%	96 20 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	92 75 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	108,60 b
Brest-Grajewo	5%	99,50 b	Oregon Railway Nav.	5%	94 30 b
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	— —			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	100,10 G	Pr. B. Cr. Ser. 7. 8. 9 (rz. 100)	4%	100 75 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98 60 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,10 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93 25 B	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,60 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 50 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,10 b
do. do. do.	4%	101,60 bG	do. do	3½%	94,00 bG
do. do. conv.	4%	101,60 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	94,00 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	— —	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	93,75 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	111 50 G
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,50 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	— —	do. do. (rz. 100)	3½%	95,30 G
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 00 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	114 60 G	do. do. do.	4%	101,50 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106 75 b	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	100,50 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	— —
			do. do. (rz. 110)	4½%	103 40 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,30 G
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890			Div. p. 1890	
Bk. f. Spr.-Brd.-H.	—	63,75 G	Dtsch. Genossensch.	6	122,10 b
Berliner Cassenver.	8¼	136,75 G	Disc.-Command.	11	176,00 b
do. Handelsges.	9½	135,50 bB	Dresdner Bank	10	139 25 b
do. Prod.-Hdl.	—	—,—	Nationalbank	6	117 10 b
Bresl. Disc.-Bank	6	98,10 b	Pomm. Hyp. conv.	6	105,50 G
Darmstädter Bank	8	—,—	Pr. Centr. Bod.	10	154,00 G
Deutsche Bank	10	151 40 bG	Reichsbank	8½	145,00 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	128 60 bB	Hörder Bergw.	—	14,75 b
Bochum. Bgw. A.	6	83 90 bB	do. conv.	—	26,50 bG
do. Gußstfab.	—	108 50 b	do. St.-Pr.	—	65,00 b
Bonifacius	13⅓	118 75 b	Hugo	10	109,10 bG
Borussia Bergw.	—	15,25 bG	Kön.- u. Laurah.	—	118,50 b
Donnersmarckh.	6	76,80 b	Louise Tiefbau	—	111,50 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	65 50 bB	Märk.-Westf.	—	246,00 bG
Gelsenkirchener	12	156,00 b	Oberschlesische	5	60 00 b
Harkort Bergw.	—	128 50 G	Stolberg. Zink-H.	3½	65,50 b
Hibernia	19	159,75 b	do. do. St.-Pr.	8½	126,25 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	121,25 G	Danz. Oelmühle	5	137 50 G
Ahrens do.	0	52,50 G	Dessauer Gas	10	165 25 G
Böhmisches do.	14	238 00 bG	Nobel Dyn. Trust	4	141,10 bG
Bock do.	0	61 00 b	G.-F. Harb.-Wien	—	235,00 G
Bolle do.	6	83,00 B	Löwe u. Co.	18	266,75 bG
Landré do.	8	150 00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	20,95 G
Tivoli do.	4	123,75 b	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	144,50 B
Bredow. Zuckerf.	—	72,00 G	do. (Lüders)	—	—,—
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	95,25 G	Grusonwerke	—	152,00 bG
Leopoldshall	—	87,50 G	Hallesche	35	—
Oranienburg	7½	81,00 G	Hartmann	—	143,00 B
do. St.-Pr.	7½	91,00 G	Pomm conv.	6	78,25 G
Schering	19	250,00 bG	Schwartzkopf	—	250,00 bG
Staßfurter	—	131 50 G	St. Vulc. L. B.	8	113,50 b
Union	12	129,00 G	Nordd. Lloyd	7	111,00 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	78,50 bG
Möller u. Holberg	6	108,00 G	Siem. Glas-Ind.	12	148,50 B
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	115 50 bG
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	102,50 b
St. Ch.-F. v. Did.	30	221,75 G	Gr Pferdeb.-G.	12½	248 30 b
St. Walzm.-Act.	30	— —	Carlsr. Pferdeb.	—	75,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	— —	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	105 10 G
Papierf. Hohenk.	4	— —			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	11110 00 B	Germania	40	1120 00 B
Berliner Feuer.	158	2860,00 B	Magd. Feuer	206	4299,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1669,00 G	do. Rückv.	45	975 00 G
do. Leben	172½	4330,00 B	Preuß. Leben	37,5	698 00 G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1140,00 B
Concordia, L	45	1215 00 G	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6849,00 B	Turingia	240	4500,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscont 3⅜ G

		Wechsel-Cours vom 9. Juli.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168.75 bG
do. 2 Monat	2½%	168 30 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,50 G
do. 2 Monat	3½%	80,20 b
London 8 Tage	2½%	20,35 b
do. 3 Monat	2½%	20,29 b
Paris 8 Tage	3%	80,60 bB
do. 2 Monat	3%	80,35 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	173,05 bG
do. 2 Monat	5½%	172,00 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 30 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,00 b
Petersburg 3 Wochen	6%	222,75 b
do. 3 Monat	6%	222,25 b
Warschau 8 Tage	6%	222,90 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20 355 b
Sovereigns	20,30 b	Franz. Banknoten	80,75 b
20 Francs per Stück	16 19 b	Oesterr. Banknoten	173,26 bG
Dollars	— —	Russ. Noten	223 85 b

Um's Geld.

Novelle von A. Heyl.

39) Nachdruck verboten.

Als die Medizinalräthin endlich, gefolgt von dem Landrathe, bei der Leiche ankam und nicht mehr zweifeln konnte, daß ein Herzschlag das Lebenslicht der alten Frau in einer Sekunde ausgelöscht habe, schüttelte sie doch den Kopf, weil ihre Schwiegermutter ein so ernstes Geschäft, wie das Sterben, in Abwesenheit der Schwiegertochter vorgenommen; das verstieß gegen die Familientraditionen und wollte der regelrechten Friederike gar nicht einleuchten.

„Gnädige Frau, Sie würden gut thun, nach dem Herrn Medizinalrath zu schicken", meinte Stönewitz, der das Bedürfniß fühlte, einen guten Rath zu geben.

„Ueber mich kommt Alles", rief die Angeredete, von Theilnahmslosigkeit in Mitleid mit sich selbst übergehend. „Ich bin zum Unglück geboren. Mein Kreuz ist das schwerste auf der Welt. Da liegt die todte Schwiegermutter, wer hat allein die Sorge für die Bestattung zu übernehmen? Ich. Mein Mann reiste heute Nacht mit dem Schnellzug nach Heidelberg, um zu sehen, was es mit Franz geben soll, und hauptsächlich um dem jungen Kaufmann seinen ärztlichen Beistand angedeihen zu lassen. Wenn der Mann sterben würde, träfen uns die Flüche der Braut, die Verwünschungen der Eltern dafür, daß wir unsern Sohn mit so leichtsinnigen Grundsätzen aufgezogen haben. Doch ich bin unschuldig daran — ich habe beständig gewarnt — beständig gepredigt gegen das überlustige Treiben in diesem Hause; aber meine Stimme verhallte unter dem Hohnlachen meines Mannes und seiner Mutter. Was sie gesäet haben, das muß ich nun ernten helfen; es ist entsetzlich!" Sie schlug die Hände vor das Gesicht und stöhnte.

„Gnädige Frau fassen die Sache zu streng auf; sie wird sich hoffentlich als weniger tragisch erweisen und in Güte beilegen lassen", beruhigte der Landrath. „Wenn Ihr Herr Sohn einen jungen Kaufmann auf Pistolen forderte, dann war er jedenfalls von dem Betreffenden tödtlich beleidigt."

„Nein!" wiederlegte die erzürnte Mutter mit scharfer Stimme. „Mein Sohn hat den jungen Mann beleidigt. Er wettete mit ein paar angeheiterten Korpsbrüdern, er werde das schöne Mädchen, das am Arme des Bräutigams bescheiden und harmlos auf die losen Bursche zukam, auf der Stelle küssen. Diese Tollheit führte er auch sofort aus; erhielt aber mit Fug und Recht von dem Bräutigam eine schallende Ohrfeige. Darauf folgte selbstverständlich die Forderung auf Pistolen. Allen Vermittlungsversuchen zum Trotze fand das Duell vor einigen Tagen statt und endete auf so entsetzliche Weise. Wir erhielten durch Fritz sofort Nachricht von der Katastrophe und dazu die beängstigende Mittheilung, Franz sei der Verzweiflung nahe, er empfinde die quälendste Reue — die Verwünschung der Eltern, das herzzerreißende Jammern der unglücklichen Braut seines Opfers hätten einen so tief erschütternden Eindruck auf ihn gemacht, daß er sich mit Selbstmord-Gedanken trage."

Der Landrath nahm eine tiefbetrübte Miene an. „Das wäre das Schlimmste von Allem, gnädige Frau."

Sie schüttelte energisch den Kopf. „Ich glaube nicht daran, Herr Landrath; die Dornbach lieben das Leben und seine Genüsse zu sehr, um freiwillig davon zu scheiden. Er wird diese innere Vernichtung bald überwunden haben und wird, wie die Andern seines Namens, mehr als einen leichtsinnigen Streich begehen, ehe er stirbt."

„Sie sehen zu schwarz, meine Gnädige", wandte der Landrath ein.

„Sie irren, ich sehe nur zu klar, denn ich kenne die Dornbach; sie lieben nur sich, und die Welt ist nur dazu da, um sich auf derselben zu amüsiren. Mein Mann nahm die Sache bei weitem nicht so schwer, wie ich sie nehme, sie war ihm peinlich; er hätte sich am liebsten gar nicht darum gekümmert, und seine Frau Mama bestärkte ihn in dieser Auffassung. O diese Frau ist an allem Unglück schuld, das mich betroffen hat und noch treffen wird. Sie kannte kein Rechtlichkeitsgefühl, keine Pflichttreue. Ich hatte mit meinem Mann und seiner Mutter arge Scenen, bis ich es durchsetzte, daß wir einstehen für das, was unser ungerathener Sohn verschuldet hat, bis ich Dornbach bewog, an Ort und Stelle zu gehen, thatkräftig helfend einzugreifen und gut zu machen, was sich noch gut machen läßt."

„Das war edel von Ihnen gedacht, gnädige Frau", stimmte der Landrath heuchlerisch bei.

„Edel", versetzte sie achselzuckend. „Es war, denke ich, weiter nichts, als unsere verfluchte Schuldigkeit."

„Sie sollten aber doch den Herrn Medizinalrath durch Telegramm von dem Tode seiner Frau Mutter in Kenntniß setzen; ich bin gerne bereit, zum Telegraphenamte zu gehen und die Depesche zu besorgen", erbot sich Stönewitz, der gerne mit guter Manier fortgekommen wäre.

Frau Friederike war anderer Ansicht. „Das hat Zeit, Herr Landrath, mein Mann erfährt das noch früh genug, wenn ich ihm im Laufe des Tages ein paar Zeilen schreibe. Zum Leichenbegängnisse ist er dann jedenfalls hier, und vorher bedarf ich seiner nicht. Mein guter Bruder, der Doktor, wird mir treu zur Seite stehen, und wir Beide werden Alles praktischer und weniger kostspielig anordnen, als mein aufgeregter Mann, der bei solchen Gelegenheiten den Kopf verliert. Wenn Sie mir eine Gefälligkeit erweisen wollen, Herr Landrath, dann bitte ich, benachrichtigen Sie meinen Bruder Herman von dem Vorgefallenen, und ersuchen Sie ihn, sich sofort zu mir zu verfügen."

Stönewitz war sehr gerne bereit, diesen Auftrag auszuführen und beeilte sich, der Villa Dornbach den Rücken zu kehren; denn der Sensenmann war ihm unangenehm; er gedachte seiner nur im Nothfall. Während er raschen Schrittes auf die Hochstraße zueilte, gab er sich alle Mühe, die Eindrücke loszuwerden, die er wider Willen in sich aufgenommen hatte. Doch das ging nicht so rasch; und mit einer Leichenbittermiene, die ganz zu dem Auftrag paßte, den er übernommen, langte er vor dem Falk'schen Hause an. Er fühlte selbst, daß sein äußerer Mensch deprimirende Empfindungen wiederspiegelte und blieb einen Augenblick vor dem Thore stehen, um sich zu sammeln. Er wischte den Schweiß von der Stirne, zupfte den Bart zurecht, knüpfte die Handschuhe, rückte die Kravatte hin und her, und trat endlich mit dem Wunsche ein, den Doktor nicht zu Hause zu treffen und weder Frau Lili noch ihrem „steifleinenen" Gatten zu begegnen. Der erste Theil dieses Wunsches ging zwar in Erfüllung; denn der Doktor war auf der Praxis, und Stönewitz hinterließ bei dem Portier seine Karte mit der kurzen Notiz dessen, was er auszurichten hatte; aber für den zweiten Theil des Wunsches war ihm kein Gelingen beschieden, denn Frau Lili begegnete ihm vor der Thüre. Rosig angehaucht, mit blitzenden Augen und schadenfrohem Lächeln auf den Lippen, ging sie auf den ehemaligen Anbeter zu, der vor Aerger blaß wurde, und begrüßte ihn, Freude und Erstaunen heuchelnd, mit den Worten: „Herr Landrath, Sie haben den Weg zu mir wieder gefunden! Es ist schön von Ihnen, daß Sie mich nicht ganz vergessen haben. Sie wollen sich wohl nach meinem Befinden erkundigen, nicht wahr, ich habe es errathen. O, die gestrige Partie ist mir vortrefflich bekommen, Herr Landrath; ich habe mich noch selten so gut amüsirt. Dieser Holkamp ist entzückend. Finden Sie das nicht auch? — Aber — da Sie mir doch einen Besuch machen wollen —"

„Entschuldigen gnädige Frau, das war nicht meine Absicht", fiel ihr Stönewitz rasch in die Rede, während er einen Schritt zurücktrat. „Ich durfte nicht wagen, Ihnen lästig zu fallen, nachdem Sie mir in unzweideutigster Weise zu verstehen gaben, daß Sie mir ihre Huld entzogen haben."

„Wirklich", höhnte Lili. „Wie geschickt Sie doch Wahrheit und Dichtung zu vereinigen wissen. Ich wäre doch neugierig, zu erfahren, was Sie in unser Haus führte. Wohl irgend ein Anliegen — eine Verlegenheit." —

Er wurde noch bleicher, biß sich auf die Lippen, antwortete aber mit unerschütterlicher Ruhe: „Nichts von alledem, gnädige Frau; ich kam im Auftrag Ihrer Frau Schwägerin zum Doktor, den ich nicht zu Hause traf, ich sollte ihn sofort zu seiner Schwester bescheiden. Die alte Dornbach ist plötzlich am Schlagfluß gestorben." —

Die Reihe, zu erschrecken, kam nun an die junge Frau. „Es ist nicht möglich", rief sie schmerzlich ergriffen, „meine einzige alte Freundin ist todt! Wissen Sie es gewiß, Herr Landrath? Ist es nicht eine boshafte Erfindung von Friederike?"

Der Landrath wußte es gewiß. Er erzählte in gedrängter Kürze die näheren Umstände, die er miterlebt hatte und fügte zuletzt in sarkastischem Tone hinzu: „Da ich den Doktor nicht zu Hause traf, so verständigte ich ihn durch einige Zeilen, die ich dem Portier einhändigte. Gnädige Frau könnten sich ja die Karte geben lassen und Sie selbst dem Herrn Schwager überreichen; Sie hätten dadurch die seltene Gelegenheit, ihn auf einige Augenblicke zu sprechen."

Hätte die Todesnachricht nicht niederschlagend auf Lili gewirkt, dann wäre dem Landrath eine beißende Abfertigung zu Theil geworden.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erdarbeiten zur Herstellung der Straßendämme in der Friedrich Karl-, Preußischen und Kant-Straße zu Stettin, sowie der erforderlichen Schutzgeländer in der Friedrich Karl-Straße sollen im Wege öffentlichen Anbietungsverfahrens vergeben werden.

Die Zeichnungen, Ausführungsbedingungen, sowie Auszug aus dem Kostenanschlage für die Erdarbeiten liegen in unserem Geschäftszimmer aus und sind dort erhältlich. Daselbst ist auch Eröffnung der eingegangenen Angebote **Sonnabend, den 18. Juli d. Js., Vorm. 11 Uhr.**

Stettin, den 30. Juni 1891.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten Ausloosung der für 1891 zu tilgenden Kreis-Chausseebau-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:

1. und 2. Emission.
Littera A. Nr. 31, 75, 77, 160, 173, 195, 216, 228, 275, 363, 368 à 600 Mark.
Littera B. Nr. 62 über 300 Mark.

3. Emission.
Littera A. Nr. 69, 72 à 600 Mark.
Littera B. Nr. 14 über 300 Mark.

4. Emission.
Littera B. Nr. 31, 65, 88, 111, 161 à 600 Mark.
Littera C. Nr. 327 und 330 à 300 Mark.
Littera D. Nr. 74 und 79 à 150 Mark.

5. Emission.
Littera A. Nr. 26, 69, 172 und 176 à 1000 Mark.
Littera C. Nr. 2, 4, 13 und 39 à 200 Mark,

welche den Besitzern mit der Aufforderung hiermit gekündigt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1892 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeits-Termine, sowie der Talons bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Von den in früheren Jahren ausgeloosten Obligationen sind noch nicht eingegangen:

1. und 2. Emission.
Littera A. Nr. 29, 33, 82 u. 98 über je 600 Mark.

3. Emission.
Littera B. Nr. 23 über 300 Mark.

5. Emission.
Littera A. Nr. 16 und 28 über je 1000 Mark.
Littera B. Nr. 45 über 500 Mark.

Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung weiterer Zinsverluste zur schleunigen Einlösung **wiederholt** aufgefordert.

Greifswald, den 8. Juni 1891.

Der Landrath.
Graf Behr.

Bekanntmachung.

Die **Rektorstelle** an der hiesigen, mit einer höheren Mädchenschule verbundenen Stadtschule (Volksschule), welche mit Einschluß der 4 Klassen der Mädchenschule 16 Klassen hat, kommt wegen Pensionirung des bisherigen Inhabers voraussichtlich zum 1. Oktober d. J. zur Erledigung. Mit der Stelle ist ein pensionsberechtigtes Einkommen von 2700 Mark und zwar 2200 M. Gehalt und 480 M. Wohnungsgeldzuschuß verbunden.

Bewerber, welche die Prüfung pro rectoratu, mit der Qualifikation für höhere Mädchenschulen, bestanden und sich im Schulamte bereits bewährt haben, werden ersucht, sich unter Einreichung ihres Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse bis zum 1. August d. J. bei uns zu melden.

Pr.-Stargard, den 28. Juni 1891.

Der Magistrat.
gez. **Gambke.**

Juristisches Bureau,
Grabow, Breitestr. 3.
Prozeß-, Straf-, Injurien-, Ehescheid-, Interventions-, Testaments-Sachen u. s. w., Eingaben, Briefe, sowie Rath in allen Rechtsangelegenheiten, Steuer-Rekurse.
W. Hartwig, fr. Justiz-Anw.
beim Königl. **Landgericht** Stettin.

F. Sodemann's Bureau für Gerichtssachen 2c. Stoltingstr. 3.

Zurückgebliebene Schülerinnen erhalten Nachhülfe in den Ferien. Näheres Bogislavstr. 8, 2 Tr. r.

Nachhülfestunden ertheilt ein Ober-Sekund. (Gymn.) Off. u. **C. L.** postl.

Verein ehemaliger Grenadiere.

Am Sonntag, den 12. Juli, findet unser Königsschießen bei Herrn **Kempfert** statt.

Eintrittskarten für Kameraden u. eingeführte Herren 1,25 ℳ, eingeführte Damen 50 ₰ sind beim Kameraden **Köhn,** Kirchplatz 5, und im Lokal zu lösen. Antreten der Kameraden um 3 Uhr Nachmittags zum Abholen der Fahne Kirchplatz 5.

Der Vorstand.

Patriotischer Schützen-Verein
Pommerensdorf.
General-Versammlung
am Sonntag, den 12. d. Mts., Abends 7 Uhr, im Vereinslokal. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder bittet Der Vorstand.

Zu 4 Mark dauerhaften Stoff zu einem vollkommenen Anzug in allen möglichen Farben, passend für jede Jahreszeit.

Muster und Waarenversandt
nach allen Gegenden franko.

Zu 2 Mark Stoff zu einer Herrenhose für jede Größe, in gestreift und carrirt, waschächt.

Zu 5 Mark 25 Pfg. 3 Meter Stoff zu einem vollkommenen Anzug in carrirten und melirten Farben und einfarbig.

Zu 6 Mark 60 Pfg. 6 Meter englisch Lederstoff für einen vollkommenen, waschechten und sehr dauerhaften Herrenanzug.

Zu 7 Mark 20 Pfg. 6 Meter Stoff zu einem hübschen, dauerhaften Anzug.

Zu 9 Mark 3 Meter Stoff in Buxkin zu einem vollkommenen Anzug, tragbar zu jeder Jahreszeit.

Zu 11 Mark Stoff zu einem hochfeinen Paletot in jeder Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.

Zu 12 Mark 3 Meter eleganten Stoff zu einem besseren Anzug.

Zu 13 Mark 3¼ Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, **echte wasserdichte Waare.**

Zu 16 Mark 50 Pfg. Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Buxkin.

Zu 20 Mark 3⅓ Meter Buxkinstoff zu einem Salon-Anzug.

Zu 24 Mark 3 Meter echten, feinen Kammgarnstoff zu einem noblen Promenade-Anzug.

Zu 30 Mark 3 Meter extra feinen Kammgarn oder Streichgarn zu einem hochfeinen Salon-Anzug.

Zu 50 Pfennig Stoff zu einer vollkommenen Weste, Farbe grau, blau und schwarz.

Zu 1 Mark Stoff für eine vollkommene, waschechte Weste in lichten und dunkeln Farben.

Zu 2 Mark Stoff zu einer farbigen Tuchweste.

Zu 4 Mark 80 Pfg. Stoff zu einem vollkommenen Damen-Regenmantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.

Zu 7 Mark 3 Meter Stoff zu einem feinen Damen-Regenmantel, in glatt oder Streifen, hell und dunkel.

Zu 9 Mark 3 Meter **wasserdichten Stoff** zu Damen-Regen-Mantel.

Zu 4 Mark 50 Pfg. 2 Meter Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- od. Frühjahrspaletot in den verschiedensten Farben.

Zu 4 Mark 1½ Meter Stoff zu einer Joppe in ganz kräftiger Qualität.

Zu 7 Mark 2¼ Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr dauerhafte Waare.

Zu 8 Mark 1½ Meter **wasserdichten Stoff** zu einer Joppe.

Zu 6 Mark 5 Meter Damentuch in allen möglichen Farben zu einem Frauenkleid.

Zu 12 Mark 2 Meter 10 Cent. kräftigen Stoff zu einem Paletot oder Mantel wasserdicht.

Zu 15 Mark 2 Meter 10 Centim. festen Stoff in den neuesten Farben zu einem Paletot oder Mantel.

Specialität für Damen. **Seidenstoffe** schwarz u. farbig in größter Auswahl zu **Fabrikpreisen.**

Besonders billig: Damentuche und Seidenstoffe. | Billardtuche. | Forsttuche. | Feuerwehrtuche. | Livréetuche. | Wasserdichte Tuche. | Chalsentuche. | Schwarze Tuche. | Satins und Croisé. | Tricots. | Vulcanisirte Stoffe mit Gummieinlage, garantirt wasserdicht. | Feine Kammgarnstoffe. |

Seiden-Stoffe für Damenkleider.

Wir versenden an alle Stände jedes beliebige Maaß portofrei ins Haus.

Adresse: Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Co.).

Seiden-Stoffe für Damenkleider.

Gelegenheitsgedichte werden angefertigt.
Gefl. Offerten erbitte unter „M. G. 20" an die Expedition d. Bl. zu richten.

Klempner-Innung.

Unser diesjähriges
Sommervergnügen
findet morgen in der **Podejucher Waldhalle** statt. Abfahrt mittelst Dampfschiff **pünktlich** 9 Uhr vom Bollwerk, dem **Personenbahnhof** gegenüber.

Der Vorstand.

Böttcher-Innung.

Unser **Sommer-Vergnügen** findet bestimmt am **Dienstag,** den **21.** d. Mts., auf dem **Julo** statt. Alles Nähere wird noch bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Barteltscher Sterbe-Kassen-Verein.

Sonntag, den 12. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal:

General-Versammlung.

1. Erstattung des Jahres-Rechenschaftsberichts,
2. Dechargeertheilung,
3. Wahl des Vorstandes.

Die Mitglieder werden gebeten, sich zahlreich zu betheiligen. Der Vorstand.

Alte Stettiner Ressource.

Heute, Freitag, den 10. Juli, Abends 8½ Uhr, im kleinen Saal des Herrn **Kotz:**

Vierteljährliche General-Versammlung.

T.-O.: 1. Rechnungslegung. 2. Beschlußfassung über eine größere Ausfahrt. 3. Verschiedenes.

Am Sonntag, den 12. Juli, findet zur Nachfeier unseres Königsschießens Nachmittags von 4 Uhr an im Vereinslokal gemüthliches Beisammensein und Abends Kränzchen statt. Die Dekorationen und Vereinsschleifen sind anzulegen. Der Vorstand.

Verein Stett. Zuschneider.

Unser **Königsschießen,** für Damen Stechvogel, Kinder Taubenabwerfen, findet am 12. d. Mts. im Schützenhause zu Alt-Damm **(Eichberg)** statt.

Abfahrt per Bahn präzise 9 Uhr 30 Min.

Kollegen, Freunde und Gönner sind willkommen.

Der Vorstand.

Grosse Geld-Lotterie
Frankfurt a. M.

4170 Geldgewinne, darunter Hauptreffer von
100,000 Mark,
50,000 Mark.

LOOSE à 5 Mark
(Porto und Liste 20 Pfg. extra)
versendet Elektrotechnische Ausstellung,
Lotterie-Abtheilung, Frankfurt a. Main.

Magglingen — Macolin
ob Biel. Berner Jura. sur Bienne.
(Suisse.)
Klimatischer Luftkurort
(900 Meter über Meer, umringt von grossen Tannenwäldern).
Comfortabel eingerichtetes Hotel,
Eigenthümer Herr **A. Willy.** Arzt: Herr **Dr. Miniat** aus Montreux.
Drahtseil-Bahn.
Wundervolle Rundsicht auf die schweizerischen Hochalpen vom Säntis bis Montblanc.
Spaziergänge in allen Richtungen,
namentlich durch die an wildromantischer Schönheit unübertroffene
Taubenlochschlucht.
Hochinteressante Rundtour, event. von wenigen Stunden: **Biel—Drahtseilbahn—Magglingen—Leubringen** oder **Owin—Taubenschlucht, Bözingen—Tramway—Biel. Prächtige Fahrten auf dem Bieler-, Neuenburger- u. Murtersee**

Stettin—Kopenhagen.
Postdampfer **„Titania",** Kapt. **Ziemke.**
Von **Stettin** Mittwoch u. Sonnabend 1½ Uhr Nachm.
Von **Kopenhagen** Montag u. Donnerstag 2 Uhr Nachm.
I. Kajüte ℳ 18, II. Kajüte ℳ 10,50, Deck ℳ 6.
Hin- und Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania", **Rundreise-Fahrkarten** (45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahnstationen erhältlich.
Rud. Christ. Gribel.

Leihhaus-Auktion
im Auktionslokal der Gerichtsvollzieher, Albrechtstr. 3a.
Dienstag, den 14. Juli, Vormittags 10 Uhr,
versteigere ich im Auftrage der Pfandleiher **Gebrüder Solms** hier verfallene Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Wäsche u. s. w., gegen Baarzahlung.
Lehmann, Gerichtsvollzieher.

Wilhelmshöhe
bei Cassel.
Hochelegante herrschaftliche Villa, enthaltend 10 Zimmer, 4 Mansarden, Küche, Badestube, Balkons und Veranden 2c. in schön angelegtem 1 Morgen großen Ziergarten mit Zwergobstpflanzungen, Pavillon u. s. w., in unmittelbarer Nähe des weltberühmten Schloßparks, herrlicher Fernsicht, **zu verkaufen** eventuell auch **zu vermiethen.**
Nähere Auskunft unter **V. 605** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G.** in Cassel.

Ein am Danzig- und Oder-Danzig-Kanal belegenes Grundstück, 172 Are groß, welches sich zum Holzhof, Lagerplatz oder Kahnbauerei eignet, soll verpachtet werden. Offerten erbeten unter **L. Z. 3096** in der Expedition dieses Blattes, Schulzenstr. 9.

Königliche Technische Hochschule zu Hannover.

Eröffnung des **Studienjahres 1891/92** am **1. Oktober 1891.**
Einschreibungen erfolgen vom 2. bis 28. Oktober 1891 und für Vorlesungen des Sommers vom 6. bis 25. April 1892. Programme vom Secretariat zu beziehen.

Hannover, im Juli 1891. **Der Rektor.** Dolezalek.

SCHERING'S REINES MALZ-EXTRACT ist ein ausgezeichnetes Hausmittel zur **Kräftigung** für **Kranke** und **Reconvalescenten** und bewährt sich vorzüglich als **Linderung** bei **Reizzuständen** der **Athmungsorgane,** bei Katarrh, Keuchhusten etc. Flasche 75 Pf.

Malz-Extract mit Eisen
gehört zu den am leichtesten verdaulichen, die Zähne nicht angreifenden Eisenmitteln, welche bei **Blutarmuth (Bleichsucht)** 2c. verordnet werden. Preis pro Flasche 1 Mk.

Malz-Extract mit Kalk.
Dieses Präparat wird mit großem Erfolge gegen **Rachitis** (sogenannte **englische Krankheit**) gegeben und unterstützt wesentlich die **Knochenbildung** bei Kindern. Preis pro Flasche 1 Mk.

Fernsprechanschluß. **Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.** Chaussee-Straße 19

Niederlagen in fast sämmtlichen **Apotheken** und größeren Droguenhandlungen.

Der Restbestand der

Richard Luther'schen Liquidations-Masse

Königs-Straße Nr. 2

soll bis zum **15. Juli** geräumt werden.

Es werden daher sämmtliche noch am **Lager befindliche Waaren, besonders**

Reinwollene Kleiderstoffe in noch großer Auswahl,

besonders billig verkauft.

Die Ladeneinrichtung steht ebenfalls billig zum Verkauf.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn W. Mohr [Franzburg]. — Herrn C. Becker [Liegnitz]. — Eine Tochter: Herrn August Pepper [Ludwigshof bei Ludwigsort]. — Herrn A. Kinsky [Cammin].

Sterbefälle: Frau Lina Albrecht, geb. Völsch [Stralsund] — Herr Wilhelm Stelter [Alt-Damm]. — Frau Pauline Hentschel, geb. Hötel [Stargard i. P.].

Webers Postschule Stettin
(einzig und alleinig concessionirt),
Deutsche Straße 12
Sicherste Vorbereitung für den mittleren Postdienst. Näheres durch Postsecretair a. D. **Weber,** Director

---

Schnelldampfer Bremen — Newyork
Mattfeldt & Friederichs,
Stettin, Bollwerk Nr. 30.

Herrschafts-Verkauf.

Ich offerire eine vornehme Herrschaft, bestehend aus 4600 Morgen Acker, 800 Wiesen, 2200 **werthvollen Wald** und 200 Wasser, hart an Chaussee, 3 Klm. Bahnhof und **6 Stunden von Berlin gelegen,** mit vornehmem Schlosse und schönen Wirthschaftsgebäuden, hoch centingentirter Brennerei, Dampfschneidemühle und Ziegelei, gutem todtem und lebendem Inventar, guten Saaten, geordneten Hypotheken für Mark **780,000** bei 240,000 Anzahlung. Ergiebige Hochwildjagd. Der Besitz gehört einer alleinstehenden alten Dame. Weitere Auskunft gebe ich gern.

Emil Salomon, Danzig.

Junger **Stellmacher,** auch Chaisenbauer, sucht eine
Stellmacherei zu kaufen
oder sich zu etabliren.
Gefällige Offerten unter **J. Qu. 6130** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** erbeten.

Soeben erschien in meinem Verlage:
Beethovens Symphonien,
thematisch u. nach ihrem Stimmungsgehalt erläutert (mit zahlreichen Notenbeispielen)
von
Otto Neitzel,
eleg. brochirt Mk. 1,—; gebunden Mk. 1,50.
P. J. Tonger, Köln, Am Hof 32/36.

C. Krüger, Stettin,
Komtoir: Moltkestr. 9,
Fabrik und Lager: Holzmarktstraße 7,
Eisenkonstruktions-Werkstatt,
offerirt:
Schmiedeeiserne
Träger
in allen Normal-Profilen und Längen,
Säulen jeder Art,
Unterlagsplatten,
guß- und schmiedeeiserne Fenster
und sonstige Eisen-Artikel bei
billigster Berechnung.
Kostenanschläge, Zeichnungen u. Berechnungen werden in meinem Comtoir gefertigt.

Neu! Neu!
Knopfloch- u. Verriegelungs-Nähmaschine,
ohne Schiffchen direkt von der Garnrolle nähend.
Bis 800 Knopflöcher pro Tag bei 10stündiger Arbeitszeit.
◀ **Patent angemeldet.** ▶
C. L. Geletneky,
Stettin, Roßmarktstr. 18.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Neu Zugang im laufenden Jahre: **2357 Pers. mit 18⁴ Mill. Mark.**

Versicherungsbestand
76140 Personen mit
596⁹ Millionen Mark.

Bankfond
170⁵ Millionen Mark.

Versicherungssumme
ausbezahlt seit Beginn:
ca. 223 Millionen Mark.

Ueberschuß an die Versicherten zu vertheilen
im Jahre 1891:
ca. 6³ Millionen Mark.

Die **Dividende** im Jahre 1891 beträgt nach dem **alten System mit Nachgewährung auf die letzten 5 Jahre 37 % der Jahresprämie*)** und nach dem **„gemischten"** System: **28 % der Jahresprämie und 2³ % der Reserve,** wonach sich in Prozent der Jahresprämie ausgedrückt, die **Gesammtdividende** nach dem **„gemischten"** System für die **jüngsten** dividendenberechtigten Versicherten auf **29 %,** für die **ältesten** jedoch auf **121 %** berechnet.

Die Versicherungen Wehrpflichtiger bleiben ohne Zuschlagsprämien auch im Kriegsfalle in Kraft.

Prospekte und nähere Auskunft bereitwilligst durch den Repräsentanten der Bank
Ludwig Rodewald, Stettin,
Falkenwalderstr. Nr. 119. Telephon Nr. 385.

*) **Fände, wie bei den meisten anderen Gegenseitigkeitsanstalten, die oben erwähnte Nachgewährung der Dividenden nicht statt, so betrüge die diesjährige Dividende anstatt 37 % mindestens 44 %. was bei Beurtheilung anderweiter Auslassungen über diesen Punkt wohl beachtet werden wolle.**

Ostseebad Ahlbeck.

In reizender, waldreicher Gegend, zwischen Swinemünde und Heringsdorf gelegen, unmittelbar am Strande, von Berlin in 4½ Stunden zu erreichen, viele größere und kleinere Wohnungen zu civilen Preisen. An Hotels sind vorhanden: **Wendicke, Heyn, Peyler** und „Hotel Seeblick", an Pensionats: **Vogeler's** Seeschloß, an Restaurants: **Steenborg,** an Spaziergängen: der nahe Zierowberg mit Restauration und hohem Aussichtsthurm, Corswandt mit dem herrlichen Wolgastsee; viel Abwechselung durch Schiffsverkehr, bequeme Verbindungen nach allen Richtungen, Badearzt, Post und Telegraphen-Amt am Orte.
Nähere Auskunft ertheilt **Die Bade-Direktion.**

Thalheim. Kur- und Wasser-Heilanstalt
Bad Landeck i. Schl.
Methodische Wasserkur. Römische, russische und Fichtennadel-Bäder. Douchen. Massage. Elektr. Behandlung. Prospecte durch die Direction.

Die einzige große Modenzeitung, welche alle 8 Tage erscheint, ist

Der Bazar

Illustrirte Damen-Zeitung für Mode, Handarbeit und Unterhaltung.

Abonnementspreis = 2½ Mark = vierteljährlich.

Der Bazar übertrifft an Reichhaltigkeit jedes andere Modenblatt.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen jederzeit Abonnements an.

Probe-Nummern versendet auf Wunsch unentgeltlich die Administration des „Bazar" Berlin SW.

Patentirte wetterfeste
Häuser-Anstrich-Farben
von Altheimer's Nachf., München.
Bester und **billiger** Anstrich für Facaden.
Außerordentliche Dauerhaftigkeit und Lichtbeständigkeit.
Prämiirt und vielfach ausgezeichnet.
Prospekte, Gutachten und Musterbüchel gratis und frei.
General-Vertretung und Engros-Lager:
W. Kahle, Charlottenbrunn i. Schles.

Neuheiten von Vorlagen
zur Oel-, Aquarell-, Holz- und Holzbrand-Malerei.
Sämmtliche Utensilien in reichhaltigster Auswahl
zur Oel-, Aquarell-, Majolika-, Chromo-, Spritz-, Pastell-, Bronce-, „Emaille- und Holzbrand"-Malerei.
Gravirte Thonwaaren in diversen Mustern.
Zeichenutensilien.
Bureau- und Luxus-Papiere.
W. Reinecke, Frauenstr. 26.

Aus Concursmassen

3 Millionen Cigarren
weit unter der Hälfte des Werthes
in den unerhört und unglaublich billigen Preisen, soweit der Vorrath reicht:

Java mit **amerik.** Inhalt	100 Stück Mark	2,00
Sumatra mit **Brasil,** mild	„ „ „	2,50
Sumatra mit **Felix,** kräftig	„ „ „	3,—
Cuba in **Original-Packung,** kräftig	„ „ „	3,50
Holländer in **Original-Packung,** kräftig	„ „ „	3,50
Sumatra mit **Felix** und **Havanna,** fein, mild	„ „ „	4,—
Manilla's, neueste Jahrgänge, kräftig	„ „ „	4,50
Sumatra mit **Havanna,** hochfein	„ „ „	5,—
Rein 90er Havanna, Handarbeit	„ „ „	6,—
Echt **Bojomo, Regaliafacon**	„ „ „	7,50

Bei Entnahme von 3000 Stück 3 Prozent, über 5000 Stück 5 Prozent Rabatt.
Versandt nur gegen Kasse voraus oder Nachnahme. Bei Bestellung bitte zu bestimmen, ob Farbe hell oder dunkel, Façon groß oder klein.
Das Versandtgeschäft von **H. Zimmer, Fürstenwalde bei Berlin.**
für **Tabaksraucher** empfehle ich noch meinen **amerikanischen Pfeifentabak** in Postbeuteln v. 10 Pfd. 4 ℳ

Sammet und Seidenstoffe
jeder Art, grosse Auswahl von schwarzen, weissen und farbigen Seidenstoffen.
Specialität: **„Brautkleider".** Billigste Preise.
Seiden- und Sammet-Manufactur von **M. M. Catz, in Crefeld.**
Muster franco.

Opitz & Schubbert, Stettin,

Pölitzerstrasse 93.
Destillation, Fabrik ff. Liqueure und Branntweine.
Destillirte künstl. Mineralwasser aus chemisch reinen Ingredienzien
Brauselimonaden
halten wir gütiger Beachtung empfohlen.

Unsere direct bezogenen

Moselweine	à Flasche	**1,00—2,00 M.**
Rothweine	„ „	**1,00—3,00 „**
Ungarweine	„ „	**0,75—3,00 „**
Portweine	„ „	**1,50—3,00 „**
Madeira, Sherry	„ „	**2,00—3,00 „**

bringen hierdurch in empfehlende Erinnerung.

Haupt-Niederlage
für die Provinz Pommern und die Ostseehäfen der Kohlensäure-Industrie **Lyehen.**
Grösste Spezialfabrik für **flüssige Kohlensäure.**
Lieferungen zu **Original-Fabrikpreisen.**
Flaschen u. Gewinde passen zu jedem Apparat
Günstige Bezugsbedingungen.
Preislisten werden auf Wunsch portofrei zugesandt.

Kellerei und Lager der
Unions-Brauerei Berlin
Victoriaplatz 2. **Stettin** Pölitzerstraße 93.
Wir empfehlen unsere aus neustem Malz und Hopfen gebrauten vorzüglichen Biere
in Fässern und Flaschen.
Münchener Bier, à 30 Fl., à 35 centiltr., f. Mk. 3,00,
Pilsener Bier, à 30 Fl., à 35 centiltr., f. Mk. 3,00,
Lagerbier, à 30 Fl., à 40 centiltr., f. Mk. 3,00,
für Stettin frei Haus, nach auswärts frei Bollwerk resp. Bahnhof Stettin.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

C. L. Geletneky,
Stettin, Roßmarktstraße 18,
empfiehlt:

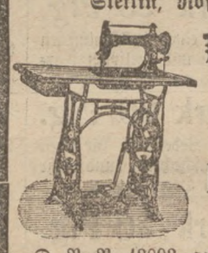

Nähmaschinen
aller Systeme,
speziell:
Geletneky's Rundschiffchen-Nähmaschinen,
D. R. P. 43093, gold. Medaille Köln 1890.

A. Schwartz, Stettin
Gr. Domstrasse 23.
Bau- und Kunstschlosserei

Geldschränke
neue und gebrauchte gute Fabrikate.
Cassetten
Copirpressen.

Feinste Pariser
Gummi-Artikel
verf. **E. Kröning, Magdeburg.**
Ausführliches, illustrirtes Preisverzeichniß über sämmtl. Spezialitäten, auch Neuheiten gratis.

Vertreter-Gesuch.

Eine leistungsfähige rheinische **Bleiweißfabrik** sucht für **Stettin** einen mit dem Artikel und der Kundschaft vertrauten, zuverlässigen Agenten.
Franko-Offert. besorgt unter **E. 8516 Rudol Mosse, Köln.**

Zum 1. Oktober cr. wird bei gutem Gehalt ein tüchtiger Amts-Sekretair, der schon als solcher beschäftigt gewesen und auch mit Rechnungswesen vertraut ist, gesucht. Meldungen beim Gräflich **Flemming**'schen Rentamt zu Benz, Hinterpommern.

Agenten,
die sich mit dem Verkaufe von im deutschen Reiche gesetzlich erlaubten **Staats- und Prämien-Anlehens-Loosen** gegen Theilzahlungen befassen wollen, werden gegen **hohe Provision** eventuell fixen Gehalt für ein renommirtes Bankhaus gesucht. Off. sind unter **L. S.** an die Annoncen-Expedition **Anton Steiner,** Berlin SW., Willibald-Alexisstraße 33, zu richten.

Thalia-Theater.
Heute, Freitag:
Gr. internationale Spezialitäten- u. Theater-Vorstellung.
Auftreten des gesammten zahlreichen Spezialitäten- und Possen-Personals. Zum 12. Male:
Skandal im Theater.
Kolossaler Lacherfolg.

Elysium-Theater.
Freitag, den 10. Juli 1891:
Novität!
Der Amerikaner.
Große Operette in 3 Akten v. G. v. Moser
Musik v. Gothow-Grünecke.
Sonnabend, den 11. Juli 1891:
Der Kampf um's Dasein.
5 Uhr: **Grosses Garten-Konzert.**
Entree 10 ₰.

Bellevue-Theater.
Direktion: **Emil Schirmer.**
Freitag, den 10. Juli 1891:
6. Gastspiel Emma Seebold.
Der Bettelstudent.
Laura — — — — **Emma Seebold** a. G.
Gr. Garten-Konzert.
Sonnabend: **Benefiz Julius Spielmann.**
Zum **20.** Male:
Der Vogelhändler.

Eisenbahn-Fahrplan.

Vom 1. Juni ab gültig.

Abgang von Stettin nach:

Kolberg, Danzig, Kreuz, Treptow a. R.	Persz.	5,22	Morg.
Angermünde, Eberswalde, Berlin, Prenzlau	„	5,55	„
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen, Grünberg, Glogau, Breslau	„	6,25	„
Pasewalk, Strasburg, Rostock, Hamburg, Prenzlau, Swinemünde, Wolgast, Stralsund, Ueckermünde	„	6,38	„
Angermünde, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Schwedt, Eberswalde, Berlin	„	8,20	„
Stargard, Pyritz, Kreuz	„	9,30	Vorm.
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Eberswalde, Berlin	„	10,47	„
Pasewalk, Prenzlau, Strasburg, Neubrandenburg, Swinemünde, Wolgast, Stralsund, Ueckermünde	„	10,53	„
Stargard, Kolberg, Danzig, Treptow a. R., Kreuz	Schnellz.	11,15	Vorm
Königsberg Nm., Küstrin, Reppen, Glogau, Breslau	Persz.	11,20	„
Angermünde, Schwedt, Eberswalde, Berlin	„	1,30	Nchm.
Strasburg, Lübeck, Hamburg	Schnellz.	1,45	„
Stargard	Persz.	1,54	„
Königsberg Nm., Küstrin, Breslau	Persz.	2,10	„
Stargard	Schnellz.	2,20	„
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Schnellz.	3,40	„
Angermünde, Eberswalde, Berlin	„	4,—	„
Pasewalk, Wolgast, Stralsund, Strasburg, Bützow, Kleinen, Ueckermünde, Prenzlau, Swinem., Rostock, Lübeck	Persz.	4,30	Nchm
Altdamm-Stargard	„	4,37	„
Stargard, Kolberg, Stolp, Treptow a. R., Pyritz	„	5,2	Abds
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. O., Wriezen, Letschin, Eberswalde, Berlin	„	5,30	„
Altdamm	„	6,50	„
Stargard, Kreuz, Breslau	„	7,40	„
Pasewalk, Strasburg, Prenzlau, Angermünde, Swinemünde, Stralsund, Ueckermünde	„	7,50	„
Königsberg N./M., Küstrin	„	8,—	„
Angermünde, Eberswalde, Berlin	„	9,45	„
Stargard	Schnellz.	10,55	„
Angermünde	Gem. Z.	11,35	„

Ankunft in Stettin von:

Küstrin, Königsberg i. Nm.	Persz.	12,27	Nachts
Berlin, Eberswalde, Angermünde	„	2,45	„
Stargard	„	5,37	Morg.
Angermünde	Gem. Z.	7,25	„
Stargard, Kreuz, Breslau	Persz.	7,41	„
Küstrin, Königsberg i. Nm.	„	7,50	„
Neubrandenburg, Strasburg, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Pasewalk, Ueckermünde	„	9,10	Vorm.
Berlin, Eberswalde, Freienwalde a. O., Wriezen, Angermünde, Schwedt	„	9,17	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde	Schnellz.	10,31	„
Stolp, Kolberg, Stargard, Treptow a. R., Pyritz, Küstrin, Kleeberg, Arnswalde	Persz.	10,36	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Freienwalde a. O., Letschin	Schnellz.	11,3	„
Rostock, Bützow, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Ueckermünde, Swinemünde	Persz.	1,9	Nchm.
Stargard	„	1,20	„
Berlin, Ebersw., Angermünde	„	1,39	„
Glogau, Reppen, Küstrin	„	2,50	„
Danzig, Kolberg, Stargard, Kreuz, Treptow a. R., Breslau	Schnellz.	3,30	„
Hamburg, Rostock, Strasburg, Stralsund, Wolgast, Pasewalk, Ueckermünde	Schnellz.	4,17	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O., Freienwalde a. O., Schwedt	Persz.	4,47	„
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Küstrin	„	5,15	Abds.
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Küstrin	„	5,15	„
Breslau, Glogau, Grünberg, Reppen, Küstrin, Königsberg N./M.	„	6,10	„
Stargard	Schnellz.	6,20	„
Prenzlau, Strasburg, Pasewalk, Swinemünde	Persz.	6,48	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde	„	7,19	„
Stargard	„	8,47	„
Danzig, Kolberg, Stargard, Treptow a/R., Pyritz, Küstrin	„	9,35	„
Altdamm	„	10,6	„
Hamburg, Rostock, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Ueckermünde	„	10,29	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a.O., Freienwalde a.O., Schwedt	„	10.39	